

o. 147699

ARCHIVALISCHE
ZEITSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN

DURCH

DAS BAYERISCHE HAUPTSTAATSARCHIV
IN MÜNCHEN

DRITTE FOLGE. ZWEITER BAND
DER GANZEN REIHE 35. BAND

MÜNCHEN
THEODOR ACKERMANN
1925

Zum Schlusse ist noch des eigens für das Hauptstaatsarchiv errichteten Fernheizwerks zu gedenken, das das Verwaltungsgebäude heizt und auch das Speichergebäude bis auf 10° C. heizen soll; die Finanznot hat aber letztere Maßregel — trotz ihrer auch von bautechnischer Seite anerkannten Notwendigkeit — leider noch so gut wie ganz verhindert; in einem Winter sind einmal schwächliche Versuche, wenigstens die Urkundensäle etwas anzuheizen, unternommen worden. Die Erwärmung erfolgt durch Warmwasserheizung; unser Heizwerk, das im Hofe an der hinteren Grundstücksgrenze nach den zwei nordwärts benachbarten Staatsgebäuden liegt, versorgt auch diese beiden großen Bauten, die Bauschule (Ecke der St. Privatstraße und Hospitalstraße) und das frühere Amtsgericht, dann Ministerialabteilung des Innern und jetzt Justizministerium (auf der Hospitalstraße), mit Wärme, die ihnen durch unterirdische Kanäle vom Kesselraum des Heizhauses aus zugeführt wird. Diese Fernheizung wurde erbaut, um durch die Entfernung eigener Feuerungsanlagen aus dem ganzen staatlichen Gebäudeblock die Feuersicherheit für das Archiv möglichst zu erhöhen. Der Schornstein des Heizwerks ist in die demselben nächstgelegene Nordostecke des Speichergebäudes, völlig massiv isoliert vom übrigen Gebäude, verlegt worden, so daß er im Gesamtbild des Grundstücks von vorn gar nicht, vom Hof aus nur wenig und nicht störend hervortritt, er ragt rückwärts hinter der Hauptfront nur 2 m über den höchsten First des Gebäudes empor. Der Hofraum zwischen Heizhaus und Archivgebäuden ist unterkellert und dient als Kohlenbunker. Kleine Gärten der fünf im Hause wohnenden Beamten füllen den übrigen freien Raum im Hofe; die neben dem Archivgrundstück, an der Ecke der Düppel- und Villiersstraße, für einen künftigen Erweiterungsflügel vorbehalten Baustelle ist zu gärtnerischen Zwecken verpachtet.

Selbstverständlich sind alle Gebäude und in ihnen alle Räume mit Wasserleitung (im Verwaltungsgebäude einzelne auch mit Warmwasserzuführung) ausgestattet. Die Beleuchtung aller Gebäude und Räume ist ausnahmslos elektrisch; elektrisch ist auch der Betrieb des Personen- und der Aktenfahrstühle, sowie des Kraftmotors in den Werkstätten und der in den meisten Räumen des Verwaltungsgebäudes angebrachten Uhren.

Eine Darstellung der inneren, sachlichen Einteilung und Gliederung des Hauptstaatsarchivs liegt außerhalb der Bestimmung dieses Aufsatzes; die nötigen Aufschlüsse erbringt in knapper Form mein Abriß der Archivgeschichte in der Eingangs erwähnten Schrift, worin auch eine Übersicht über die Hauptbestände, die ehemaligen Behördenarchive und die jetzigen Archivabteilungen gegeben ist.

Das Württembergische Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg

(Geschichte und Organisation).

Von Karl Otto Müller.

Einleitung.

Das Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg zählt in seiner heutigen Organisation zu den jüngsten deutschen Archiven. Es trat am 1. April 1921 ins Leben durch eine Vereinigung dreier bisher unter getrennten Verwaltungszweigen stehender Archive, 1. des Staatsfilialarchivs im engeren Sinne, 2. des Archivs des Innern, 3. des Finanzarchivs¹⁾.

Das Staatsfilialarchiv im engeren Sinne unterstand dem Staatsarchiv in Stuttgart und damit dem Staatsministerium (vor der Staatsumwälzung von 1918 dem Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten), das Archiv des Innern dem Ministerium des Innern, das Finanzarchiv dem Finanzministerium. Schon lange bestand der Plan, diese drei getrennten Archive, die alle im ausgedehnten Schlosse zu Ludwigsburg untergebracht waren, unter einheitlicher Leitung zu vereinigen. Die Notwendigkeit der Vereinfachung der Staatsverwaltung beseitigte manche Bedenken und Widerstände. Am 7. Dezember 1920 besichtigte eine Kommission, bestehend aus je einem Vertreter des Staatsministeriums und der Ministerien des Innern und der Finanzen, sowie dem Vorstand der Archivdirektion in Gegenwart der Vorstände der drei Ludwigsburger Archive die Räumlichkeiten aller drei Archive und besprach die einzelnen bei einer Vereinigung dieser Archive auftauchenden Fragen. Die Frucht der darauffolgenden Verhandlungen war die Verordnung des Staatsministeriums vom 15. März 1921, die lautete: „Das Archiv des Innern und das Finanzarchiv

¹⁾ An gedruckter Literatur über diese Archive war bisher nur vorhanden: eine Abhandlung von Alois Marquart, Kanzleirat in Ludwigsburg, „Zur Geschichte des K. Archivs des Innern in Ludwigsburg“ (Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N.F. XIII, 1904, S. 113—139) und von demselben Verfasser (Rechnungsrat): „Das vormalige herzogliche, nachmalige kurfürstliche altwürttembergische Regierungskollegium zu Stuttgart und Ludwigsburg“ (Ebda. N.F. XVII, 1908, S. 127—146), aus dessen Registratur das Archiv des Innern erwachsen ist. Unsere Abhandlung stützt sich in allen Abteilungen auf die nicht ganz lückenlos erhaltenen Kanzleiakten des Gesamtstaatsfilialarchivs, über die jetzt Verzeichnisse vorhanden sind.

werden mit Wirkung vom 1. April 1921 an als künftige Bestandteile des Staatsfilialarchivs in Ludwigsburg mit dem Staatsarchiv vereinigt. Die Beamten des Archivs des Innern und des Finanzarchivs treten mit dem genannten Tage unter die Dienstaufsicht des Vorstandes des Staatsarchivs. Die näheren Bestimmungen über die künftige Organisation des erweiterten Staatsfilialarchivs in Ludwigsburg werden vorbehaltlich der Genehmigung des Staatsministeriums von der Archivdirektion getroffen.“ Ich komme in einem Schlusskapitel auf diese Neuorganisation zu sprechen.

Durch die Vereinigung der beiden anderen Archive mit dem bisherigen Staatsfilialarchiv gewann letzteres einen Umfang, der nahezu das $3\frac{1}{2}$ -fache seiner bisherigen Ausdehnung beträgt. Von diesem Zuwachs entfällt ein starkes Sechstel auf das Archiv des Innern, das übrige auf das Finanzarchiv. Es ist klar, daß hierdurch der Inhalt und Charakter des alten Staatsfilialarchivs tiefgehend geändert wurde, daß das Staatsfilialarchiv (im engeren Sinne) vor dem 1. April 1921 mit dem neuen Gesamtfilialarchiv nur den Namen gemeinsam hat und daher mit dem 1. April 1921 gewissermaßen eine neue Archivpersönlichkeit entstanden ist.

Aus diesen Ausführungen erhellt ohne weiteres, daß eine Geschichte des heutigen Staatsfilialarchivs die Geschichte dieser drei vereinigten Teilarchive sein muß, die eine ganz verschiedene Entwicklung gehabt haben. Der geschichtlichen Darstellung dieser Archive schließt sich zweckmäßig als Abschluß eine Darstellung der Organisation und des Zustandes des neuen Staatsfilialarchivs an.

I. Das alte Staatsfilialarchiv.

Wie das erweiterte Staatsfilialarchiv (abgekürzt StFA) im Jahre 1921 aus verschiedenen, bisher selbständig bestehenden Teilen zusammengewachsen ist, so ist auch das alte StFA seinem Ursprung nach eine Vereinigung von drei örtlich getrennten „Königlichen Archiven“ zu Mergentheim, Heilbronn und Ellwangen. Die Vereinigung dieser „Filialarchive“ wie sie erstmals im Württ. Hof- und Staatshandbuch von 1869 genannt werden, zu einem Staatsfilialarchiv in Räumen des Kgl. Residenzschlosses in Ludwigsburg erfolgte in den Jahren 1868 und 1869. Den Anstoß zu diesem Zusammenschluß gab der Wunsch der württ. Militärverwaltung, die Räume des im Deutschordenschloß zu Mergentheim untergebrachten Archivs für ihre Zwecke frei zu bekommen, der zeitlich mit dem Hinscheiden des langjährigen dortigen Archivbeamten, des Hofrats Breitenbach, zusammenfiel. Erst 11 Jahre zuvor war unter Aufhebung des Aktendepots („Nebenarchivs“) in Stuttgart in der sogenannten Legionskaserne (an Stelle des jetzigen sogenannten Wilhelmsbaus am Süende der Königsstraße) das kgl. Archiv im vormaligen Klarkloster zu Heilbronn unter Überweisung der Stuttgarter Depotbestände neu begründet worden. Nun zeigten sich wohl in verstärktem Maße die Mißstände, die mit der Zersplitterung dieser staatlichen Archive und ihrer weiten Entfernung vom Hauptarchiv, dem Geheimen Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, dem sie alle unter-

standen, gegeben waren. So wurde von der Archivdirektion dankbar die Möglichkeit ergriffen, in größerer Nähe des Hauptarchivs in Stuttgart, nämlich in den weitausgedehnten Räumen des Residenzschlosses in Ludwigsburg (15 Kilometer von Stuttgart) alle ihm unterstellten Archive zu vereinigen.

Aus dem Ausgeführten ergibt sich, daß auch das alte Staatsfilialarchiv eine verhältnismäßig junge Gründung war, die erst über eine Geschichte von noch nicht 60 Jahren zurückblickte. Seine Geschichte muß also zum guten Teil eine Geschichte seiner vier Vorgängerinnen sein, der Archive zu Mergentheim, Ellwangen, Heilbronn und des Nebenarchivs zu Stuttgart. Wir beschränken uns im Folgenden in der geschichtlichen Darstellung in der Hauptsache auf die Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts, da eine Schilderung des Archivwesens insbesondere der neuwürttembergischen Landesteile, ferner des Deutschordens und des gefürsteten Stifts Ellwangen vor 1802 weit über den mir gesteckten Rahmen hinausginge und einer besonderen Darstellung vorbehalten bleiben muß.

A. Das Archiv zu Mergentheim.

1. Nachdem die Stadt und das Ordenshaus Mergentheim im Jahre 1525 zur bleibenden Residenz des Hoch- und Deutschmeisters gewählt worden waren, war es selbstverständlich, daß auch das Hauptarchiv des Deutschen Ritterordens dort seinen Sitz erhielt. Unter dem Deutschmeister Georg Hund von Wenkheim wurde im Rahmen des Schloßumbaus im Jahre 1568 links vom heutigen Tor- eingang zum Deutschordenschloß ein feuerfestes eigenes Archivgebäude errichtet, das in den Jahren 1774/1800 unter dem Deutschmeister Max Franz, Erzherzog von Österreich, noch bedeutend erweitert wurde. Genau 300 Jahre, bis zur Verlegung des Restes des Deutschordensarchivs nach Ludwigsburg, diente das geräumige Archivgebäude seiner ursprünglichen Bestimmung. Das gebieterische Machtwort Napoleons in Regensburg am 24. April 1809: „Der Deutsche Orden ist in allen Staaten des Rheinbunds aufgehoben (supprimé)“ gab dem Gesamtarchiv des Deutschen Ritterordens den Todesstoß. Napoleon hatte zwar gleichzeitig dekretiert: Das Gebiet von Mergentheim mit den an das Hochmeistertum geknüpften Rechten, Domänen, Revenüen wird mit der Krone Württemberg vereinigt. Dies hinderte aber nicht, daß sich Napoleon bereits 1810 alle Urkunden und Akten des Deutschordens über die damals unter französischer Herrschaft befindlichen Kommenden und Deutschordensgebiete (Elsaß-Lothringen, Mainz usw.) ausfolgen ließ. Die abschließende Regelung der politischen Verhältnisse in den Jahren 1813 bis 1815 brachte einen Kongreß der Vertreter der an der Auseinandersetzung mit dem Deutschorden beteiligten Höfe in Mergentheim. Es wurde die Verteilung des Hauptarchivs des Deutschen Ritterordens unter die Beteiligten vereinbart. Die allgemeinen, den Deutschorden als solchen und die Deutschordensritter betreffenden Urkunden und Akten, sowie alle auf die österreichischen Ballean bezüglichen Akten erhielt der in Österreich unter dem Schutz

des Habsburgischen Kaiserhauses wieder auflebende Deutschorden. Aus diesem Teil des Archivs bildete sich in Wien das Zentralarchiv des Deutschen Ritterordens, das unlängst wieder durch den Zerfall des österreichischen Kaiserstaates in seinem Bestande bedroht war, da die Nachfolgestaaten Ansprüche auf die Archivbestände der ihnen zugefallenen, in ihrem Gebiete liegenden Kommenden und Güter erhoben; doch scheint die Gefahr abgewendet zu sein.

So wanderten in den vier Jahrzehnten von 1820 bis 1860 große Bestände des Deutschordensarchivs in Mergentheim in alle deutschen Gauen. Nur die größtenteils noch vorhandenen Konzepte oder Doppelstücke der Übergabeverzeichnisse zeugen von der verschwundenen Pracht. Auch die sämtlichen, auf württembergische Gebiete bezüglichen älteren Urkunden des Deutschordens blieben nicht in Mergentheim, sondern wurden als eigene Abteilung dem Staatsarchive in Stuttgart einverleibt.

Die Auslese des Archivmaterials für die auswärtigen staatlichen Archive und das Wiener DO.-Zentralarchiv durch die Mergentheimer Archivare scheint sich nicht auf alle nichtwürttembergischen Teile des Deutschordensarchivs erstreckt zu haben. Bei der Verlegung des Archivs nach Ludwigsburg kamen noch große Bestände, die sich auf allgemeine Angelegenheiten des Deutschordens wie auf Kommenden in nichtwürttembergischen Gebieten bezogen, in das Staatsfilialarchiv. Nachdem schon in den 70er Jahren einzelne kleinere Bestände nach auswärts (z. B. nach Darmstadt) abgegeben worden waren, wurde in den Jahren 1907/08 eine gründliche Auslese von zur Abgabe bestimmtem Archivmaterial vorgenommen und zahlreiche Urkunden- und Aktenbüschel, sowie Rechnungs- und Protokollbände, zum Teil im Tauschwege, insbesondere an Bayern, Baden, Preußen, die Schweiz und das Deutschordenszentralarchiv abgegeben.

Dem Archive in Mergentheim wurden als Ersatz für die großen Lücken, die die Abgabe von Deutschordensarchivalien im Archivgewölbe verursacht hatten, im Laufe der Jahrzehnte, die der Besitznahme durch Württemberg (im Jahre 1809) folgten, eine größere Anzahl anderer Archivbestände zur Aufbewahrung überwiesen. So erhielt es das ganze Aktenarchiv des Stifts Comburg und des Zisterzienserklosters Schöntal an der Jagst, ferner der Ritterkantone Odenwald (1829) und Kraichgau, der Ämter Creglingen und Weikersheim (1826), die Akten der württembergischen Landvogtei Heilbronn (aus den Jahren 1802 bis 1806). Von den bayerischen Behörden kamen Akten über die jetzt württembergischen Orte Großesilingen und Braunsbach und über württembergische Besitzungen des Stifts Neumünster in Würzburg. Das Oberamt und das Oberamtsgericht zu Mergentheim gaben ältere Verwaltungs- und Justizakten aus den Deutschordenschen und anderen Ortschaften an das Archiv ab.

2. Forschen wir nach den Persönlichkeiten, die das Archiv zu Mergentheim geleitet haben, so finden wir, daß die Träger zweier Namen ihm ihren Stempel aufgedrückt haben. Der erste ist der Deutschordensche Hofrat und Archivar Franz Paul Anton Handel. Von seiner leider schwer leserlichen Hand rühren eine

Reihe z. T. noch heute geltender Repertorien über Bestände des Deutschordens her, die er in den Jahren 1741—1754 in unermüdlichem Fleiße geschaffen hat. Diese gewichtigen und unhandlichen Bände in Großfolioformat sind die ältesten z. Zt. noch in Gebrauch befindlichen Repertorien des Staatsfilialarchivs. Der zweite, in die württembergische Zeit fallende Name ist der zweier verwandter Archivare Breitenbach. Der ältere, vormals Deutschordenscher Regierungsekretär Paul Anton Breitenbach, stand dem Archiv bis zu seinem Hinscheiden im Jahre 1834 vor. Im Jahre 1825 wurde ihm auf seinen Antrag sein Neffe, der Rechtskandidat Anton Breitenbach als Archivassistent zur Hilfe beigegeben. Diesem jüngeren Breitenbach, der 1831 zum Registrator (Kollegialexpeditor) ernannt worden war, wurde 1834 die durch das Ausscheiden seines Oheims freigewordene Stelle des Archivbeamten zu Mergentheim übertragen. Er bekleidete sie, seit 1843 (24. VI.) mit dem Titel und Rang eines Hofrats, bis zu seinem Tode am 16. April 1868.

Das Andenken des älteren Archivars Breitenbach hat sich durch seine nach ihm benannte umfangreiche Sammlung von Urkundenkopien des deutschen Ritterordens (im Staatsarchiv in Stuttgart) bis heute erhalten; von dem jüngeren Breitenbach rühren noch eine große Zahl kleinerer Repertorien über noch im StFA vorhandene Bestände des Deutschordens her. Beide Archivare haben sich durch zahlreiche, meist ungedruckte Aufsätze über Mergentheims Vergangenheit, Abfassung von Chroniken u. dgl. um die Erforschung der Geschichte ihrer Heimat und des deutschen Ritterordens verdient gemacht.

B. Das Archiv zu Ellwangen²⁾.

1. Das Archiv der gefürsteten Propstei Ellwangen befand sich vor dem Übergang des Ellwangischen Gebiets an Württemberg durch den Reichsdeputationshauptschluß im Jahre 1802 in zwei festen Gewölben im zweiten und dritten Stock des fürstlichen Schlosses ob Ellwangen. Das Archiv war damals nicht in bester Ordnung, denn man hatte im Jahre 1796 einen Teil des Archivs wegen des Einfallens der Franzosen nach Augsburg geflüchtet, von wo diese Bestände erst 1801, wie es scheint nicht vollständig, zurückkamen. Während beim Mergentheimer Archiv zwar sehr große Bestände nach auswärts abgegeben wurden, die auf Württemberg bezüglichen Teile aber ziemlich vollständig erhalten blieben, da Platz genug zu ihrer Aufbewahrung vorhanden war, hatte das Ellwanger Archiv kein so günstiges Geschick. Durch das Zusammenströmen der Akten der vormaligen „fürstlichen“ und „kapitulischen“³⁾ Ämter an dem Sitz der neuwürttembergischen Zentralbehörden in Ellwangen war man bald ge-

²⁾ Über das Fürstl. Ellwanger Archiv seit dem Ende der Fürstpropstei liegt im Ellwanger Jahrbuch 1914 S. 82—85 ein Aufsatz von Ludwig Joannis vor, der im wesentlichen ein Auszug aus der im StFA befindlichen Beschreibung des Ellwanger Archivs von Registrator Burger vom J. 1857 ist.

³⁾ Ämter, deren Verwaltung und Nutznießung das Kapitel des Stifts hatte im Gegensatz zu den Ämtern des Fürstpropstes.

nötigt, die Archivbestände an verschiedenen Stellen der Umgebung unterzubringen. Ein Teil kam in das ehemalige Jesuitenkollegiumsgebäude, ein anderer in den Bibliotheksaal des Seminars auf dem Schönenberg (1822). Viele Akten wurden bald nach der Besitzergreifung durch Württemberg an die einzelnen Dienststellen, an Lokal- und Zentralbehörden, ausgefolgt, kamen dann aber teilweise wieder nach wenigen Jahrzehnten an das Archiv zurück, ohne daß die alte Ordnung wieder hergestellt werden konnte. Zahlreiche Akten wurden dauernd ausgeschieden, leider hat sich das in einem Bericht vom Jahre 1857 erwähnte „voluminöse“ Ausscheidungsverzeichnis bis heute nicht mehr auffinden lassen. Die verbliebenen, nach dem Ausgeführten erklärlicherweise stark durcheinandergeworrenen Aktenbestände wurden teilweise von im Archivwesen nicht erfahrenen Beamten ohne jede systematische Ordnung verzeichnet. Die darüber später gefertigten Sachregister bieten naturgemäß keinen zuverlässigen Ersatz für die Mängel dieser noch heute zu benützenden Repertorien.

Eine Vereinigung der zerstreuten Teile des Ellwanger Archivs fand erst im Jahre 1850 statt, als wegen Einrichtung des Saales des Jesuitenkollegiums zu einem Schwurgerichtssaale der dort untergebrachte Teil des Archivs entfernt werden mußte. Man verbrachte nun diesen Teil und im Jahre 1851 auch den auf dem Schönenberg befindlichen Bestand auf das Schloß; hier waren nun bis zu seiner Überführung in das Staatsfilialarchiv nach Ludwigsburg im Jahre 1869 die gesamten noch in Ellwangen vorhandenen Bestände in sechs Zimmern und einem Gewölbe im dritten Stockwerk des Schlosses, sowie dem darunter befindlichen sog. unteren Gewölbe (im zweiten Stockwerk) vereinigt. Eine darüber von dem Archivbeamten Burger im Jahre 1857 gefertigte Archivbeschreibung gibt genauen Aufschluß über die Verteilung der einzelnen Bestände auf die 8 Aktenräume.

Wie aus dem Mergentheimer Filialarchiv, so wurden auch aus dem Ellwanger Archiv in den Jahren 1827—1855 nach und nach die meisten Pergamenturkunden und die wertvolleren älteren Akten ausgelesen und dem Staatsarchiv in Stuttgart einverleibt. Zahlreiche Akten wurden im Laufe der ersten Jahrzehnte an andere Behörden, den Lehenrat, den katholischen Kirchenrat, den Gerichtshof zu Ellwangen, die Finanzkammer für den Jagdkreis, die Oberregierung in Stuttgart, die Kreisregierung in Ellwangen, das Oberbergwerk- und Salinendepartement in Stuttgart usw. abgegeben, so daß der Beamte des StFA noch heute bei Übernahme älterer Bestände von Lokal- und Zentralbehörden häufig wieder auf alte Ellwanger Akten stößt.

2. Bei der Uebernahme des Ellwanger Archivs durch Württemberg wurde der bisherige fürstliche Archivar von Hardt, der im Jahre 1786 aus Augsburg zur Ordnung und Verwaltung des Archivs nach Ellwangen berufen worden war, beibehalten. Er starb aber bereits am 26. März 1806 eines raschen Todes⁴⁾. Sein unmittelbarer Nachfolger wurde der Hofrat Molitor, der aber die Leitung des

⁴⁾ Akten Oberlandesregier. Ellwangen, Universalia Rubr. 6 nro 120.

Archivs bald nach dem Abbau der neuwürttembergischen Oberlandesregierung (Ende des Jahres 1806) abgegeben zu haben scheint. Im September 1808 wurde dem bisherigen Oberlandesregierungsregistrator Hefeles, vormaligem fürstlich Ellwängischen Obervogt in Waldstetten, die Besorgung der Archivgeschäfte nebst der Aufsicht über die dortige Bibliothek übertragen. Die Ausscheidung der als unbrauchbar erachteten Akten und die Verzeichnung großer Teile des Ellwanger Archivs ist in erster Linie sein Werk, das er bis zu seinem am 1. Mai 1836 erfolgten Tode fortführte.

Mit der Begründung der Kreisregierungen und Kreisfinanzkammern in Württemberg (1818) wurde die Aufsicht über das Ellwanger Archiv auf diese beiden Behörden des Jagdkreises gemeinschaftlich übertragen. Erst im Jahre 1839 (10. Jan.) kam es entsprechend den anderen Archiven auch unter die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und der Archivdirektion, welche letzterer bereits im Jahre 1843 (16. XII.) die ausschließliche Aufsicht übertragen wurde.

Nach dem Tode Hefeles wurde das Archiv vorübergehend dem Regierungsssekretär Högg anvertraut. Im Dezember 1836 wurde der pensionierte Umgeldskommissär und Oberjustizprokurator Zimmerle als Archivar des Ellwanger Archivs angestellt, der indessen schon nach kaum 5jähriger Tätigkeit starb (Dez. 1841). Unter seinem Nachfolger, Reg.-Registrator, späterem Kanzleirat Burger, erfolgte die bereits erwähnte Vereinigung der gesamten noch vorhandenen Ellwanger Archivbestände auf dem Schlosse zu Ellwangen (1850/51). Die Verwaltung des Archivs durch Burger, die bis zur Überführung der Bestände nach Ludwigsburg andauerte, war im Gegensatz zu der planmäßigen Archivarstelle in Mergentheim eine provisorische Anstellung „in widerruflicher Weise“. Er scheint zudem die Verwaltung nur im Nebenamte geführt zu haben. Das Fehlen geschichtlich geschufter Kräfte in der Verwaltung dieses Archivs in Ellwangen seit dem Tode v. Hardts wirkt heute noch nach, da die zahlreichen Repertorien (über 30) keine oder nur ganz unbefriedigende sachliche Ordnung in der Verzeichnung der Akten aufweisen und daher Nachforschungen in dem noch heute einen großen Saal füllenden Archivbestand (rund 700 laufende Meter Akten einschl. der Rechnungs- und Protokollbände) sehr erschwert sind.

C. Das Nebenarchiv in Stuttgart.

1. Der Anfall der zahlreichen neuwürttembergischen Herrschaftsgebiete an das Kurfürstentum bzw. Königreich Württemberg in den Jahren 1802—1810 stellte die Beamten, welche die Archive dieser Gebiete zu übernehmen und zu sichten hatten, vor ungeheure Aufgaben. Sie waren noch dadurch erschwert, daß bei vielen Archivbeständen wegen der politischen Grenzziehungen Württemberg Verhandlungen mit den Nachbarstaaten über die Verteilung der Akten zu führen hatte. So wurden namentlich die vorderösterreichischen Akten, die teils in Konstanz, teils in Günzburg lagen, schon in den

Jahren 1806/07 zwischen Baden, Württemberg und Bayern geteilt; nur die gemeinschaftlichen Akten blieben zunächst in Günzburg. Da natürlich zunächst der Raum für die Aufnahme solcher Aktenmassen in der Hauptstadt Stuttgart fehlte, so legte man da und dort im Lande Aktendepots an, wohin man die Akten der benachbarten Herrschaftsgebiete verbrachte und alsdann im Laufe der nächsten 2 Jahrzehnte durch besondere Archivkommissäre sichten ließ. So wurden im April 1808 unter Leitung des Archivkommissärs Hausleutner 186 Kisten der oben erwähnten vorderösterreichischen Akten von Günzburg nach Wiblingen bei Ulm verbracht und dort in den Räumen des aufgehobenen Klosters untergebracht. Weitere Depots, die meistens den Kameral- und Oberämtern unterstellt waren, befanden sich zu Ravensburg und Weingarten (Landvogtei Schwaben, Kloster Weingarten), zu Tettnang (Montfort), Friedrichshafen (Kloster Löwental, Priorat Hofen), Ehingen a. D. (vorderöstr. Landstände), Rottenburg (Herrschaft Hohenberg) und anderwärts. Die für praktische Zwecke benötigten Akten und Rechnungen dieser Depots wurden bald in weitem Umfang an die noch später zu besprechenden Hauptaktendepots der Ministerien der Finanzen und des Innern in Stuttgart sowie an die Kameralämter und Oberämter abgegeben, ebenso die Pergamenturkunden und wichtigsten älteren Akten an das Staatsarchiv in Stuttgart. Im Jahre 1836 wurde von den Landständen auf Antrag der Regierung beschlossen, diese an verschiedenen Orten befindlichen älteren Aktensammlungen durch Kommissäre ausscheiden zu lassen. Die Ausführung dieses Beschlusses übernahm in der Hauptsache der Archivkommissär Valentin Schloßstein⁵⁾, der in unermüdlcher Tätigkeit in den Jahren 1837 bis 1846 die Aktendepots namentlich des Oberlandes sichtete und Verzeichnisse der auszuscheidenden Akten anlegte.

Am 1. Juli 1840 wurden zur Aufnahme dieser zerstreuten Depots in einem „Nebenarchiv“, das dem Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten und dem Staatsarchiv (Archivdirektion) unterstellt wurde, mehrere Säle im Erdgeschoß der vormaligen Legionskaserne (Tübinger Torkaserne) in Stuttgart zur Verfügung gestellt. Dorthin kamen neben den viel Platz einnehmenden älteren Akten des altwürttembergischen Geheimen Rats alle diese neuwürttembergischen Aktendepots; in den Jahren 1845/47, nachdem die erste Sichtung und Ausscheidung der Aktendepots im Lande in der Hauptsache bereinigt war, war der Zugang an Akten besonders stark.

⁵⁾ Friedrich Valentin Schloßstein, geb. in Schwäbisch Hall als Sohn des Armenverwalters am 21. Juli 1792, widmete sich nach Besuch des Gymnasiums in Hall der kameralistischen Laufbahn, war von 1822–1825 in Tettnang Oberamtsaktuar und alsdann an verschiedenen Behörden der inneren Verwaltung zum Teil auch mit Ordnen der Amtsregistraturen beschäftigt. Seit 1830 war Schloßstein mit der Verwaltung des neugebildeten gemeinschaftlichen Archivs in Schwäbisch Hall beauftragt, dessen Leitung er über 25 Jahre auch neben seinen übrigen Aufträgen beibehielt. Dieses Archiv ist heute noch gemeinschaftlicher Besitz des württemb. Staates und der Stadt und neben dem in Gaildorf verbliebenen Teil des Limpurger Erbschenkenarchives (gemeinschaftl. Besitz von Württemberg, Bentinck-Limpurg und Bentheim-Steinfurt) das einzige dieser Art in Württemberg.

Von den Erdgeschoßräumen, zu denen 1845 noch ein Mansardensaal kam, mußte wiederholt ein Teil wieder für Militärzwecke oder zur Aufbewahrung von Früchten (im Hungerjahre 1847), im ganzen siebenmal in 16 Jahren (1840–1856), geräumt werden. Der Zustand der Erdgeschoßräume, die früher als Stallungen gedient hatten, war wenig befriedigend; 1851 mußten darin Hauptreparaturen vorgenommen werden, die wieder zu vorübergehender Räumung nötigten. Im Jahre 1856 erhielt die Zentralstelle für Gewerbe einen Archivsaal im Tausch gegen einen anderen Saal dieser Behörde, die dann im Jahre 1859 (Dezember), bei der Überführung des Nebenarchivs nach Heilbronn, die Nachfolge in alle Räume des Nebenarchivs antrat.

Die unmittelbare Verwaltung des Stuttgarter Nebenarchivs lag während der ganzen Zeit seines Bestehens in der Hand des Archivkommissärs Schloßstein, der trotz seiner wiederholten Bemühungen um planmäßige Anstellung wie bisher in kommissarischer, stets widerruflicher Weise gegen Taggeld angestellt blieb.

2. Was die Namen Handel und Breitenbach für die Deutschordensarchivbestände bedeuten, ist in den Beständen der oberschwäbischen Herrschaftsgebiete im Staatsfilialarchiv das Werk des Archivkommissärs Schloßstein. Von ihm rührt die noch bestehende Ordnung aller dieser Bestände im großen wie in der Bildung der einzelnen Aktenfaszikel her. Jeder einzelne Aktenbund, jedes Stück ging durch seine Hand; was von ihm als wertlose Papiere und Pergamenturkunden angesehen wurde — es waren allein 164 Zentner Papier im Laufe der Jahre 1840–1850, darunter auch viele ältere Stücke des 16. und 17. Jahrhunderts und weniger wichtig scheinende Urkunden noch früherer Zeit, das Übrige aus dem 18. Jahrhundert — wurde im Einverständnis mit der Aufsichtsbehörde dauernd ausgeschieden. Leider haben sich die Ausscheidungsverzeichnisse hierüber nur zum Teil erhalten und es ist bekannt, wie sehr die Auffassungen von heute über Wert und Unwert von Archivalien bestimmten Inhalts von den damaligen Anschauungen sich unterscheiden. Bei den beibehaltenen Teilen dieser Archive wurde ferner die alte Ordnung und Einteilung der Faszikel zugunsten einer überaus starren und in allen diesen Beständen schematisch wiederkehrenden Systematik Schloßsteins abgeändert und so ursprünglich Zusammengehöriges häufig zerrissen⁶⁾.

Leider sind auch die von Schloßstein gefertigten zahlreichen Repertorien nicht mehr als ein Archivplan, d. h. Übersichten über die Einteilung des Bestandes, die nur die Rubriken, nicht aber Inhalt und Zeit der einzelnen Faszikel erkennen lassen. Bei der vorwiegen-

⁶⁾ So sind z. B. Spezialakten über Auswanderungen und Einwanderungen und andere Rubriken, die früher einen oder mehrere Faszikel bildeten, so zerteilt worden, daß die einzelnen Fälle zu den Faszikeln über die betreffenden Orte gelegt wurden und nun bei jeder Ortschaft eines Gebietes diese und andere Rubriken stets wiederkehren und aufgesucht werden müssen. Damit ist der Uebelstand verbunden, daß nun bei kleineren Ortschaften Akten über die verschiedenartigsten Gegenstände aus den verschiedensten Zeiten in ein- und demselben Faszikel vereinigt sind.

den Inanspruchnahme Schloßsteins für Ausscheidungsarbeiten fehlte die Zeit zu wirklichen Verzeichnissen der Bestände. Die genannten Repertorien sollten nach dem eigenen Plane Schloßsteins nur die Grundlagen zu späterer ausführlicherer Verzeichnung der Akten sein. Ein derartiges Repertorium über das Archiv des Klosters Weingarten, ist an der übergroßen Ausführlichkeit, mit der es von Schloßstein ins Werk gesetzt wurde, bald gescheitert. So sind schließlich diese Rubrikenübersichten (Repertorien) Schloßsteins über die neuwürttembergischen Aktenbestände der Landvogtei Schwaben, des Klosters Weingarten, der Regierung und der Landstände von Vorderösterreich, der Herrschaften Ober- und Niederhohenberg, Tettnang, Montfort und anderer kleinerer Herrschaften bis heute in Gebrauch geblieben. Nur das Archiv des Klosterpriorats Hofen hat in neuester Zeit (1917) eine neue Ordnung und Verzeichnung erfahren, wobei die alte Ordnung dieses Archivs nach Möglichkeit wieder hergestellt und auch die alten Pergamenturkunden dieses Bestandes aus dem Staatsarchiv in den Bestand wieder eingereiht werden konnten.

Im Jahre 1849 ließ Schloßstein eine kleine Schrift von 32 Seiten über „Die Archive und Registraturen in Württemberg in Beziehung auf ihren gegenwärtigen Zustand und künftige Reform“ (J. B. Metzler, Stuttgart) erscheinen. In dieser Schrift ist nicht nur m. W. erstmals seit der Umwälzung vom Anfang des 19. Jahrhunderts eine kurze Übersicht über die Bestände in den Akteudepots (Nebenarchiven) gegeben, sondern es sind darin auch neben manchen überholten Einzelheiten Gedanken entwickelt, welche, wie die Unterordnung aller württembergischen staatlichen Archive unter eine Direktion, erst in jüngster Zeit ihre Erfüllung fanden oder noch der Lösung in der Zukunft vorbehalten sind.

D. Das Nebenarchiv zu Heilbronn.

1. Mit der erwähnten Abgabe der Räume des Nebenarchivs in Stuttgart an die Zentralstelle für das Gewerbe war die Archivdirektion wieder vor die Frage des Umzuges gestellt. Da sich offenbar in Stuttgart keine geeigneten Räume ausfindig machen ließen, erhielten die sämtlichen bisher in der Tübinger Torkaserne verwahrten Aktenbestände im Dezember 1858 eine neue Heimat in Heilbronn. Dort wurden die Bestände in dem sogenannten Klarabau⁷⁾ nebst der anstoßenden früheren Klosterkirche der Klarissen, der Klarakirche, untergebracht. Auch hier war man kaum eingerichtet, als im Mai 1860 die Klarakirche von der im übrigen Klarakloster eingerichteten Strafanstalt für ihre Zwecke

⁷⁾ Der Klarabau war ein Flügel des früheren Klaraklosters (aufgehoben 1811), das bis 1858 als Kreisgefängnis gedient hatte. Von 1858–59 wurde das nicht für Archivzwecke benötigte zweite Gebäude des Klosters zur Aufnahme kranker Soldaten benutzt; dann wurde es Strafanstalt für weibliche Gefangene. 1877 ff. wurden die Klostergebäude verkauft und abgerissen, ebenso 1839 die Klarakirche. Wie das Gebäude des Stuttgarter Nebenarchivs ist also auch das Heilbronner vom Erdboden verschwunden.

beansprucht wurde und wieder von den Akten geräumt werden mußte⁸⁾. Man verteilte nun die dort befindlichen Akten, so gut es ging, in die übrigen Räume des Archivs und blieb fortan bis zum Umzug des gesamten Archivs nach Ludwigsburg ungestört im Klarabau. Das Archiv bestand aus 4 kleineren und 3 großen Sälen, die je in vier Stockwerken (einschließlich des Dachstockes) übereinander lagen⁹⁾.

Das Nebenarchiv enthielt im Jahre 1861 folgende von Stuttgart überführte Bestände:

I. Altwürttemberg: Schwäb. Kreis, Geheimratsakten, Regensburgische Reichstagsakten und Reichstagsgesandtschaft.

II. Neuwürttemberg: Schwäb. Grafenkollegium, Ritterkreis Schwaben, Ritterkantone Donau, Kocher und Neckar-Schwarzwald; die Klöster Weingarten, Baidt, Hofen und Löwental, ferner Hohenberg, Nellenburg, Burgau (württ. Orte), Vorderöstr. Regierung und Landstände, Hofgericht Rottweil, Landvogtei Schwaben.

2. Der betagte Archivar Schloßstein war noch mit den Akten des Stuttgarter Nebenarchivs nach Heilbronn übergesiedelt; der Auszug der Akten aus der Klarakirche im Mai 1860 war sein letztes Werk, da er bald darauf aus dem Amte schied.

Sein provisorischer Nachfolger wurde Ende Juli 1860 Oberjustizassessor a. D. Ludwig Klunzinger, der aber schon am 15. Juni 1861 mit Tod abging. Unter seiner Amtszeit entstand im Januar 1861 eine ausführliche Generalübersicht über sämtliche Archivbestände des Heilbronner Nebenarchivs und deren Verteilung auf die Archivolokale (mit Plänen). Die durch Klunzingers Ausscheiden erledigte Verwaltung des Archivs übernahm alsbald in provisorischer Weise der damalige Verwalter des Zuchtpolizeihauses (Strafanstalt) im Klarabau, Oberjustizassessor Köstlin, als Archivamtsverweser im Nebenamte. Er führte die Geschäfte des Archivs bis zur Auflösung und Überführung des Nebenarchivs nach Ludwigsburg im Juni 1869.

E. Das Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg von 1868 bis 1921.

1. Von 1868–1875.

Von jeher sprachen ideelle und praktische Gründe für eine Zusammenlegung wenigstens der staatlichen Nebenarchive des Landes, die damals der Archivdirektion unterstellt waren. Aber erst um die Mitte der 60er Jahre, vielleicht im Zusammenhang mit dem Thronwechsel durch den Tod König Wilhelms I. im Jahre 1864, scheinen die Hindernisse gefallen zu sein, die bisher der Unterbringung wei-

⁸⁾ Aus Anlaß dieser Räumung wurde ernstlich die Frage erwogen, ob das Heilbronner Archiv nicht auf einen sichereren, durch Räumlichkeitsansprüche weniger gefährdeten Boden zu verlegen sein möchte. Der Archivar Schloßstein schlug auf die Anfrage seiner Behörde, ob nicht in Hall, seiner Vaterstadt, ein geeignetes Archivolokal ausfindig zu machen sei, das damals leer stehende Kreisgefängnis (früherer Marstall der Reichsstadt, dann 1802–1810 Kaserne und später Salzmagazin) unweit des Kochers oder den sog. Neuen Bau, das architektonisch berühmte reichsstädtische Getreidemagazin, vor. Die Frage wurde aber schließlich nicht weiter verfolgt.

⁹⁾ Der vierte große Saal im Erdgeschoß war Betsaal der Strafanstalt.

terer Akten¹⁰⁾ in dem Stuttgart so benachbarten Ludwigsburger Schloße entgegengestanden hatten.

Den Anfang machte das Archiv des Innern im Jahre 1866 und so lag es nahe, bei der großen Ausdehnung der Gebäulichkeiten dieses Schlosses hier nach weiteren freien Räumen sich umzusehen, als die schon erwähnte Notwendigkeit der Räumung des Archivs zu Mergentheim an die Archivdirektion im Jahre 1868 herantrat und damit zugleich die wohl nie ganz aufgegebene Frage der Zusammenlegung der Nebenarchive¹¹⁾ wieder aufgeworfen wurde.

Es wurden zunächst in erster Linie Räume im Erdgeschoß des sogenannten Festinbaues¹²⁾, der im ersten Stock den großen Festsaal des Schlosses enthielt, für die Mergentheimer Archivbestände freigemacht, wozu noch zwei große Parterresäle¹³⁾ unterhalb der Bildergalerie, welche den großen „Neuen Hauptbau“ des Schlosses mit den Flügelbauten und dem „Alten Hauptbau“ (altes Corps de Logis) verbindet, zur Verfügung gestellt wurden. Mitte August 1868 war die Ausräumung und Überführung der alten Deutschordenskästen¹⁴⁾ in Angriff genommen worden. Am 1. November 1868 begann das Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg seine Geschäftstätigkeit, nachdem bis dahin die sämtlichen oben angeführten Bestände des Mergentheimer Archivs an Ort und Stelle in Ludwigsburg untergebracht worden waren. Die Überführung des Archivs nach Ludwigsburg leitete der an Stelle des † Mergentheimer Archivbeamten Breitenbach neuernannte Archivamtsverweser Eduard Freiherr von Seckendorf-Gutend, bisher Sekretär bei dem Geh. Haus- und Staatsarchive in Stuttgart. Von Mergentheim kam auch der langjährige Archivdiener Joseph Fuchs, der von 1846 bis 1899, also 53 Jahre in Mergentheim und Ludwigsburg im Dienste des Archivs stand.

Die Zusammenlegung der drei Nebenarchive in Ludwigsburg war schon im Januar 1868 beschlossene Sache. Die Herrichtung der Archivsäle 1—4 für das Mergentheimer Archiv hatte aber den Sommer 1868 beansprucht. Im Frühjahr (April) 1869 ging man daran, durch Einbau eines Zwischenbodens in den großen Festinsaal¹⁵⁾, der zwei

¹⁰⁾ Das Finanzarchiv war, wie wir unten sehen werden, bereits über anderthalb Jahrzehnte früher in das Ludwigsburger Residenzschloß umgezogen.

¹¹⁾ Auch Schloßstein in seiner erwähnten Schrift (S. 29) wünschte 1849 neben dem bestehenden Nebenarchiv zu Mergentheim nur noch ein Nebenarchiv, das alle sonst noch im Lande bestehenden Depots („z. B. in Ellwangen, Eßlingen, Tettwang“) aufnehmen und in der Mitte des Landes errichtet werden sollte.

¹²⁾ = Saal 1 und 2 des Staatsfilialarchivs i. e. S. Daneben befanden sich die Kanzleiräume (jetzt Wohnung des Hausmeisters des Archivs).

¹³⁾ = Saal 3 und 4 des StFA.

¹⁴⁾ Ein Deutschordenskasten zu je vier Schubladen; vier solcher Kästen wurden übereinandergestellt. Die Kästen sind an eisernen Henkeln tragbar.

¹⁵⁾ Der Festinsaal, der im übrigen von seiner früheren festlichen Erscheinung keine Spur mehr aufweist, hat historische Bedeutung. In ihm wurde die erste Verfassung des neuen Königreichs von der Ständeversammlung in der Zeit vom 13. Juli bis 23. September 1819 beraten und einstimmig angenommen, worauf am 25. September im Thronsaal im sogen. Ordensbau die feierliche Übergabe und gegenseitige Auswechslung der vom König und den Ständen unterzeichneten Verfassungsurkunde stattfand.

Stockwerke hoch war, die nötigen Voraussetzungen für die Aufnahme der Nebenarchive zu Heilbronn und Ellwangen zu schaffen. Anfang Juni waren die Bauarbeiten beendet und Mitte Juni konnten bereits die sämtlichen oben erwähnten Akten des Heilbronner Nebenarchivs in dem ausgedehnten unteren Teile dieses Festinsaales (= Saal 5 des Archivs) in ihre alten, leider sehr vielgestaltigen Kästen untergebracht werden.

Im September 1869 folgte als letztes der drei Nebenarchive das Ellwanger Archiv. Es wurde für sich allein in dem neugewonnenen oberen Saal (= Saal 6; drittes Stockwerk des Festinbaues) untergebracht. Infolge der größeren Weiträumigkeit der Belegung mit Akten und der vorhandenen alten, teilweise bemalten Kästen, sowie der eigenartigen, im Ellwanger Archiv teilweise benützten Spanschachteln macht dieser Saal einen stimmungsvollen und ursprünglichen Eindruck.

Die angeführten Bestände der drei Nebenarchive bildeten den Kern des Archivs, an den sich nun im Laufe der nächsten fünf Jahrzehnte des Bestehens des alten StFA eine Reihe weiterer Bestände anschloß.

Außer den bereits erwähnten Räumlichkeiten hatte man schon bei dem Einzug auch die sogenannten Sanitätssäle für Archivzwecke überwiesen erhalten. Dieselben bildeten das gegen Norden gelegene Erdgeschoß des westlichen Teils des Neuen Hauptbaues. Da dieser Bau gegen Süden und Westen an höher gelegenes Gelände stößt und hier nur zwei, auf seiner nach Norden gelegenen Rückseite aber drei Stockwerke aufweist, so stehen die Wände dieser Säle nur an einer Seite in freier Luft, grenzen im übrigen aber an den Erdboden oder an im Boden steckende Kellerräume des Gebäudes. Man hatte diese Säle zunächst mit Teilen des Deutschordensarchivs (Akten und Rechnungen) belegt, sah sich aber bereits im Sommer 1871 genötigt, diese Säle wegen ihrer Feuchtigkeit von den Akten zu räumen und die Bestände auf die Säle 1—4 zu verteilen. Erst mehrere Jahrzehnte später kamen diese Säle¹⁶⁾, nachdem durch Einrichtung eines guten Holzbodens, Ausbesserung der Wände sowie geeignete Lüftungsvorrichtungen der Zustand der Säle gebessert worden war, an das Staatsfilialarchiv zurück¹⁷⁾; man kann sie aber auch heute noch nicht als besonders geeignete Archivräume bezeichnen, da ihre Temperatur derjenigen von Kellerräumen im Sommer und Winter entspricht.

Die Abgabe der Sanitätssäle und andererseits der Zuwachs schon in dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens nötigte das Staatsfilialarchiv bald, nach weiteren Archivräumen Umschau zu halten. Es erhielt zunächst im Jahre 1872 vom Finanzarchiv den nördlichen Teil des Erdgeschosses der Ahnengalerie (Familiengalerie des württembergischen Fürstenhauses), die den mittleren Schloßhof nach Osten abschließt und das Gegenstück zu der oben erwähnten Bildergalerie

¹⁶⁾ Sie wurden im November 1876 ganz an die Bauverwaltung zurückgegeben.

¹⁷⁾ Heute = Saal 9—11 des StFA; siehe darüber unten.

bildet. In diesem Saal (= 7) wurden u. a. die in den Jahren 1872ff. hierher verbrachten älteren Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und der Gesandtschaften¹⁸⁾, ferner das bald darauf vom Staatsarchiv übergebene Mömpelgarder Archiv (Urkunden und Akten der württembergischen Grafen und Regierung zu Mömpelgard) eingestellt. Zur Unterbringung des sehr umfangreichen Bestandes von auf Württemberg bezüglichen Akten des Reichskammergerichts zu Wetzlar mußte alsdann im Jahre 1876 (November) der bisher als Fechtsaal der Militärverwaltung dienende südliche Teil des Erdgeschosses der Ahnengalerie (= Saal 8) zu den Räumen des StFA gezogen werden. Damit war ein Bestand an Archivsälen erreicht, der bis zum Jahre 1908 unverändert blieb. Der nicht ausbleibende Zuwachs mußte in diesen drei Jahrzehnten durch engere Belegung der Säle und die Ausscheidung oder Abgabe mancher Bestände sein Unterkommen finden:

2. Von 1876—1894.

Nach einem raschen Tode des ersten Archivverwalters des StFA, Freiherrn v. Seckendorf, am 19. Oktober 1875¹⁹⁾ war der schon längere Jahre am Staatsarchiv in Stuttgart tätige Hofrat Dr. Staudenmayer²⁰⁾ im April 1876²¹⁾ mit der Verwaltung des Staatsfilialarchivs beauftragt worden. Unter seiner Amtsführung wurden dem StFA außer den bereits erwähnten Wetzlarer Reichskammergerichtsakten als weiterer großer Bestand im Juli 1882 die Akten des Lehenrates übergeben, die als unmittelbares Depot des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten weiterhin galten²²⁾, aber nach Allodifikation der königlichen Aktivlehen für praktische Zwecke nur mehr selten vom Ministerium benötigt wurden. Im Jahre 1903 wurden die sämtlichen in diesem Bestande enthaltenen, auf Pergament geschriebenen Lehenbriefe, -reverse und dgl. ausgeschieden und dem Staatsarchiv als besonderer Bestand einverleibt.

Im November 1884 bekam das StFA vom Evangelischen Konsistorium eine der geschichtlich wertvollsten und am meisten benutzten Abteilungen, die altwürttembergischen Kirchenvisitationsakten (Proto-

¹⁸⁾ Diese Akten kamen 1901 an das Staatsarchiv zurück.

¹⁹⁾ v. Seckendorf hatte zuerst den Titel Archivsekretär, den alle jüngeren akademischen Beamten der Archivdirektion bis in die neueste Zeit (noch 1919) erhielten. Erst die neue, den Verhältnissen im Reiche angelegene Besoldungsordnung machte diesem alten Brauche ein Ende. Im Jahre 1872 erhielt v. Seckendorf den Titel Hofrat, wie sein Vorgänger in Mergentheim.

²⁰⁾ Seit September 1889 Titel und Rang eines Geheimen Hofrats. Geboren am 8. Mai 1830, bestand Staudenmayer 1856 die erste evang. theolog. Dienstprüfung und den Dr. phil. in Tübingen, war nach halbjähriger Tätigkeit am Archiv von 1857/58 ein Jahr bei der Kanzlei der württembergischen Gesandtschaft in Wien, von da ab am Haus- und Staatsarchiv als Kanzleiasistent, Archivsekretär und (1868) Expediter verwendet gewesen.

²¹⁾ In der Zwischenzeit wurden die Geschäfte des StFA von Stuttgart aus geführt.

²²⁾ Der Lehenrat hatte die Aufsicht über die königlichen und ständeherrlichen Aktivlehen; das Min. der auswärtigen Angelegenheiten war Oberlehenhof für die nicht unmittelbar von dem königlichen Thron zu empfangenden Lehen. Der Lehenrat als Behörde wurde erst im Jahre 1920 aufgehoben.

kolle), die über die kirchlichen und auch manche weltlichen Verhältnisse (Schule usw.) der württembergischen Gemeinden vom Beginn des 17. bis Anfang des 19. Jahrhunderts helles Licht werfen und eine wertvolle Fundgrube für Familiengeschichte bilden.

Nach Abschluß der neuen Gerichtsorganisation des Landes erhielt das StFA von 1878 ab einen noch heute nicht abgeschlossenen Zuwachs von Gerichtsakten, so insbesondere die Akten des Obergerichtsbereichs und des Oberjustizkollegiums, unter denen der Verfasser dieser Abhandlung bei ihrer genaueren Verzeichnung und Ordnung im Jahre 1921 den nicht unbeträchtlichen Rest der Akten des altwürttembergischen Hofgerichts neu entdeckte (12½ lfd. m). Fortan liefen jeweils bei Ausscheidungen bemerkenswerte Zivilprozeß-, Gant- und Kriminalakten von den Landgerichten und Amtsgerichten zur dauernden Aufbewahrung im StFA ein, unter denen wegen ihres Umfangs die Akten des vormaligen Kreisgerichtshofs Eßlingen und des Amtsgerichts Maulbronn (mit alten Prozessen vor 1800) hervorzuheben sind. Die Sammlung der Strafprozeßakten enthält insbesondere auch eine reiche, fast unausschöpfbare Fülle von Akten zur Geschichte der revolutionären Bewegungen von 1848ff.

Eine wichtige Ergänzung zu den Wetzlarer Reichskammergerichtsakten erhielt das Archiv im Oktober 1888 durch Überweisung von auf den Bodenräumen der ehemaligen „alten Kanzlei“ in Stuttgart liegenden württembergischen „Handakten“ über Prozesse am Reichskammergericht, die also die von Württemberg für sich oder seine Untertanen als Prozeßpartei am Reichskammergericht geführten Prozesse betreffen und so ein Gegenstück zu den (Wetzlarer) Gerichtsakten bilden²³⁾.

Der Schenkung des Freiherrn Maximilian von Holtz auf Alldorf (OA. Welzheim) verdankte das StFA ein in mannigfacher Hinsicht geschichtlich bedeutsames Archiv, das nach seinem früheren Sitze das Haunsheimer²⁴⁾ Archiv genannt wurde; es kam im Oktober 1893 von Alldorf nach Ludwigsburg und enthielt drei verschiedene Bestände: das Archiv des zum Ritterkanton Kocher steuerbaren Schlosses und Guts Haunsheim, das Familienarchiv des Reichspfennigmeisters Zacharias Geizkofler und das Archiv der Familie von Racknitz, der Erben des Schlosses Haunsheim. Während das „Haunsheimer Gutsarchiv“, d. h. alle auf Bayern und bayerische Ortschaften bezüglichen Teile des Archivs im Jahre 1914 nach Sichtung des gesamten Bestandes an Bayern freiwillig abgegeben wurde, wurden die beiden übrigen Teile in den Jahren 1918/20 geordnet und verzeichnet. Das Geizkoflersche Archiv hat vermöge seines Inhaltes besondere Bedeutung für die Geschichte des Reichsfinanzwesens in den drei Jahrzehnten vor dem 30jährigen Kriege.

Ein Zuwachs besonderer Art, der leider bis jetzt der einzige dieser Art geblieben ist, ging dem StFA durch die letztwillige Verfügung des Oberamtsrichters Ernst Wirth in Oberndorf zu, der am

²³⁾ Diese Akten wurden erst im Jahre 1922 unter steter Verweisung auf die entsprechenden Gerichtsakten geordnet und verzeichnet.

²⁴⁾ Haunsheim bei Lauingen (Bayer. Schwaben).

23. April 1878 seine Pergamenturkundensammlung nebst einigen zugehörigen historischen Handschriften als bleibendes Ganze dem K. Staatsarchive vermachte. Da es sich vorwiegend um hohenbergische Urkunden handelte, wurde die Sammlung 1879 dem StFA übergeben.

Dieser Mehrheit des Archivs standen auch während der Amtszeit Dr. Staudenmayers wie seines unmittelbaren Vorgängers und Nachfolgers beträchtliche Abgaben mit oder ohne Tausch von Akten gegenüber.

Wegen der eigenartigen Geschehnisse, die sich an ihm knüpften, ist ein Tausch vom Jahre 1883 am bemerkenswertesten. In diesem Jahre wurden alle auf die elsässischen Deutschordens-Kommenden bezüglichen Urkunden und Akten der Ballei Elsaß-Burgund (ein Teil der früher in Mergentheim aufbewahrten Deutschordensbestände) nebst weiteren auf das Elsaß bezüglichen Archivalien z. B. Akten des Hofgerichts Rottweil an die Bezirksarchive in Kolmar und Straßburg ausgefolgt. Das StFA erhielt dafür einen Bestand von 237 Aktenfasziken zurück, die auf Veranlassung Napoleons I. im Jahre 1809 aus dem Archiv der Regierung zu Mömpelgard an Frankreich ausgefolgt waren und nicht nur Orte in der Mömpelgarder Herrschaft betrafen, sondern auch allgemeine Württemberg und Mömpelgard betreffende Gegenstände enthielten. Dieser Bestand war in der Zeit der französischen Verwaltung in dem *Inventaire Sommaire du Département Bas-Rhin Serie E Tom II* (S. 53 bis 79) als E Nr. 4867—5103 in ziemlich eingehender Weise im Druck verzeichnet worden. Kaum war der sogenannte Friedensvertrag von Versailles im Sommer 1919 unterzeichnet, als Frankreich alsbald diese doch nur im Tauschwege vor Jahrzehnten „entführten“ Akten zur „Wiedergutmachung“ zurückforderte. So wanderten diese Akten nebst einigen gleichfalls zurückgeforderten aus dem Kolmarer Archive eingetauschten Fasziken im Januar 1920 an die Reichsrücklieferungskommission zur Übergabe an Frankreich. Sie hatten damit zum vierten Male innerhalb 111 Jahren den Besitzer gewechselt.

Erfreulicherer Tauschverkehr, der für beide Teile ersprießlich war, wurde seitens der Archividirektion mit den Nachbarstaaten Bayern und Baden gepflogen; davon kam ein Teil auch dem Staatsfilialarchiv zugute. An andere Staaten, die nicht mit Gegengaben aufwarten konnten, wurden trotzdem vom Deutschordensarchiv große, für sie geeignete Bestände abgegeben, so an die Schweiz, Preußen, Hessen und Sachsen und an das Archiv des Deutschen Ordens in Wien. Diese nie ganz aufgehenden Aktenabgaben, zu denen jeweils ausführliche Übergabeverzeichnisse neben den laufenden Geschäften zu fertigen waren, haben — neben dem Mindestmaß an Archivpersonal²⁵⁾ und persönlichen Gründen — nicht zuletzt die für die Benützung des Archivs leidige Tatsache verschuldet, daß in den ersten 40 Jahren des Bestehens des Staatsfilialarchivs nur ganz vereinzelt kleinere noch hier vorhandene Bestände neu geordnet und verzeichnet wurden.

²⁵⁾ Das alte Staatsfilialarchiv hatte von 1868—1921 nie mehr als einen Archivbeamten und einen Archiviener (Hausmeister).

3. Von 1894—1912.

Am 21. Februar 1894 wurde der Archivverwalter Geh. Hofrat Dr. Staudenmayer seinem Ansuchen gemäß in den bleibenden Ruhestand versetzt. Zu seinem Nachfolger wurde am 2. April 1894 der bisherige Archivsekretär am Staatsarchiv in Stuttgart, Dr. phil. Joseph Giefel²⁶⁾, bestellt, der das StFA genau 18 Jahre, bis zu seinem Tode, am 3. April 1912, leitete. Seinen unablässigen Bemühungen verdankte das StFA, das bisher in einem Zimmer des Erdgeschosses des Festinbaues seine Kanzlei hatte, in dem Archivbeamter und -benutzer mit einander arbeiteten, im Juli 1905 nicht nur eine neue, geeignetere Kanzlei in einem geräumigen, in zwei Teile geteilten Zimmer (Nr. 227) im ersten Stock des Flügelbaues (sogenannten Cavalierbaus) der Bildergalerie und damit in größerer Nähe der den Hauptteil der Akten enthaltenden Festinbausäle (5 und 6); zur selben Zeit erhielt der Archivbeamte, was ein bisher unerreichter Wunsch von Jahrzehnten war²⁷⁾, auch eine eigene Wohnung im Schlosse und zwar in demselben Bau und auf demselben Stocke wie die Kanzlei. Letztere wurde am 1. März 1908 in andere, nach Osten gelegene Räume in demselben Bau und Stockwerk verlegt, die sich in drei Zimmern an die Wohnung des Archivbeamten in einer Flucht anschlossen. Hier hat das StFA bis heute seine ob ihrer Geräumigkeit, guten Licht- und Luftverhältnisse und ihrer Stille viel bewunderte Heimstätte, die nur in den kohlennarmen Kriegs- und Nachkriegswintern wegen ihrer Höhe — die Zimmer sind 6 bzw. 5 m hoch — eine Gewöhnung an ein „gemäßigt-kaltes“ Klima erforderte. Die Kanzlei des Archivvorstandes mit schöner Stuckdecke und großem, alten Deckenölgemälde (auf Leinwand) schließt sich unmittelbar an ein Balkonzimmer (Vorzimmer) der Wohnung des Archivbeamten an; es folgt das noch geräumigere Benutzerzimmer, in dem der Hausmeister (Aufwärter) seinen Platz hat und ein etwas kleineres Zimmer, das (bis 1914) als Pack- und Aktenaufbewahrungsraum diente²⁸⁾; dazu kamen die notwendigen, nach rückwärts gelegenen Nebenräume.

Die bereits erwähnten umfangreichen Abgaben von Deutschordensakten, insbesondere in den Jahren 1906/07 wurden durch ebenso reichen Aktenzuwachs in der Amtszeit Dr. Giefels mehr als ausgeglichen. Nachdem das Kameralamt Rot am See bereits in den Jahren 1874 und 1879 geschichtliche Bestände der vormals Brandenburg-Ansbachischen Behörden an das StFA übergeben hatte, begannen mit dem Jahre 1904 die Übergaben von älteren Beständen der württembergischen Kameralämter an das StFA, vermittelt teils durch die Archividirektion, teils durch das Finanzarchiv; der Höhepunkt dieser Ausscheidungen wurde erst erreicht, als die Kame-

²⁶⁾ Dr. phil. Joseph Giefel, geb. 12. Juni 1852 in Dietenheim, OA. Laupheim, hatte vor seiner Anstellung geschichtlich-archivarische Vorbildung (in München) genossen; er erhielt 1895 Titel und Rang eines Hofrats, 1906 eines Archivrats.

²⁷⁾ Schon Dr. Staudenmayer hatte sich mehrmals vergeblich darum bemüht.

²⁸⁾ Kanzlei und Benützerzimmer tragen die Schloßnummernbezeichnung 221 und 220, das dritte Zimmer 219.

ralämter zu Reichsfinanzämtern wurden und alle ihre Domanalakten teils an die neugebildeten württembergischen Staatsrentämter, teils an die Abteilung Finanzarchiv des StFA (in den Jahren 1921—24) abgaben. Ein Abschluß dieser Ablieferungen ist noch heute nicht erreicht.

Im Jahre 1900 gingen dem StFA vom Württ. Kriegsministerium ältere Kriegsakten, die sich hauptsächlich auf die Franzosenkriege von 1793 an und die Napoleonische Zeit bezogen, zur Einverleibung zu. Als das Ministerium aber im Jahre 1913 ein neues Gebäude bezogen hatte, wurden die Akten für ein neu eingerichtetes Württembergisches Kriegsarchiv dorthin auf Verlangen wieder abgegeben. In der Revolutionszeit wurden dort leider nicht unwichtige Teile dieser Akten dauernd ausgeschieden. Ältere Kabinettsakten aus derselben Zeit, die gleichfalls 1900 hierher überwiesen worden waren, gaben nur eine kurze Gastrolle und wanderten 1909 an das Staatsarchiv nach Stuttgart zurück.

Im Jahre 1906 (Januar) wurde das Archiv der Grafen Schenk von Castell zu Oberdisingen, das im Dezember 1895 aus dem v. Kaulla'schen Nachlaß vom Staatsarchiv käuflich erworben war, hierher übergeführt; darunter befindet sich auch das allerdings nur lückenhaft erhalten gebliebene Kriminalarchiv des bekannten Malefiz-Schenken.

Kraft einer Vereinbarung mit der Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim-Freudenberg wurde im Jahre 1908 das zwischen dem Staate ($\frac{2}{3}$ Anteil) und dieser Herrschaft ($\frac{1}{3}$ Anteil) gemeinschaftliche Archiv der Erbschenken von Limpurg, das bis 1856 im Schlosse zu Obersonthem, dann zu Gaildorf untergebracht war, dem Staatsfilialarchiv dauernd einverleibt. Mit seinen zahlreichen alten Pergamenturkunden zählt es zu den wertvollsten und umfangreichsten Teilen des Ludwigsburger Archivs²⁹⁾.

Im folgenden Jahre 1909 erhielt das StFA einen bedeutsamen Teil der von Bayern im Tauschwege an Württemberg ausgefolgten Archivalien, die aus verschiedenen Beständen stammen. Dies war der letzte größere von auswärts, nicht von württembergischen Behörden stammende Zuwachs bis zur Gegenwart.

Die größte Mehrung des StFA seit seiner Entstehung aus den drei Filialarchiven im Jahre 1868 erwuchs dem StFA durch Übergabe von seinen Nachbararchiven im Residenzschloß zu Ludwigsburg.

Nachdem im Februar 1905 der Plan, das Archiv des Innern in seiner Gesamtheit der Archivdirektion zu unterstellen, ohne Erfolg geblieben war, wurden im Mai 1908 auf Anregung der Archivdirektion

²⁹⁾ Das Limpurger Erbschenkenarchiv umfaßt rund 188 lfd. Meter in 3070 Bänden und wurde — als erste Archivarbeit des Verfassers — neben den laufenden Geschäften in fast 4-jähriger Tätigkeit geordnet und in 9 Repertorienbänden verzeichnet. Es wäre zu wünschen, daß seine Ergänzung, das oben erwähnte kleinere, in verfallenen Zustand befindliche gemeinschaftliche Limpurg-Gaildorfer Archiv, das sich noch in Gaildorf befindet und an dem der Staat nur einen Anteil von $\frac{23}{48}$ (I) besitzt, bald ein ähnlich günstiges Geschick haben möchte.

zwischen den drei beteiligten Ministerien erneute Verhandlungen über die Zentralisierung des staatlichen Archivwesens gepflogen. Das Ergebnis war, daß sowohl das Finanzarchiv wie das Archiv des Innern eine Reihe älterer, „geschichtlicher“ Bestände an das Staatsarchiv in Stuttgart bzw. an das Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg zur Einverleibung abtraten. Das Finanzarchiv räumte die oben erwähnten mit anderen Akten gefüllten Sanitätssäle im Laufe des Sommers und übergab Mitte November 1908 diese Säle, die im Rahmen des Staatsfilialarchivs die Ziffern 9—11 erhielten, nach ihrer gründlichen Ausbesserung durch die Baubehörde mit folgenden Beständen an das StFA: Die Akten der vormaligen herzoglichen Rentkammer, des altwürttembergischen Kirchenrats, der Hofkammer Ellwangen (von 1802—1806), der Zentralorganisationskommission (aus der Übergangszeit 1802—1817) und der Besitzergreifungskommission in Ulm (dsgl.) Hinzu kamen dann noch im Laufe der nächsten Monate (bis Mai 1909) die Kirchenkastenverwaltungsrechnungen von 1539 bis 1806, die Protokolle und Diarien der Rentkammer und des Kirchenrats und die geschichtlich wertvolle Reihe der Landschreiberei-Rechnungen von 1483—1767. Letztere wurden im Oktober 1911 an das Staatsarchiv in Stuttgart als einziger Anteil an diesem Zuwachs von 1908/09 weitergegeben, kamen aber in neuester Zeit (Frühjahr 1925) wieder an das StFA zurück. Im Jahre 1911 (März) übergab das Finanzarchiv noch nachträglich die Akten über die sogen. Kammer-schreibereiere.

Das Archiv des Innern hatte bereits im Sommer 1907 anläßlich der Neueinrichtung von Archivräumen und unter der Nachwirkung der weitergehenden, vorläufig zurückgestellten Pläne der Archivdirektion von 1905³⁰⁾ sich entschlossen, einzelne geschichtliche Aktenbestände der Archivdirektion abzutreten. So erhielt das StFA im Juli 1907 die Akten der Kriegsprästationskommission (aus der Übergangszeit von 1799—1820) und die dem Oberrat entstammende Abteilung „Stuttgarter Akten“³⁰⁾. Es folgten im September 1907 (ein Nachtrag im Mai 1908) die Akten der Oberlandesregierung in Ellwangen, der obersten Regierungsbehörde von Neuwürttemberg (1802—06), im Dezember die wertvollen Akten über altwürttembergische Steuereinschätzungen (17. und 18. Jahrhundert) und über die Kammer-schreibereilandbeamten, die eine Ergänzung zu dem oben erwähnten ähnlichen Bestand vom Finanzarchiv bildeten. Im April 1908 wurden ältere Postakten (von 1704 1803) und die von dem einflußreichen Minister Kurfürst Friedrichs I., v. Normann Ehrenfels, gesammelten „v. Normann'schen Akten“ (von 1797—1806) dem StFA übergeben³¹⁾, im Mai 1908 die Akten der vormaligen neu-

³⁰⁾ Letztere wurden wegen ihres auf Stuttgart bezüglichen Inhalts bald darauf an das Staatsarchiv weitergegeben.

³¹⁾ Die auf Altwürttemberg bezügliche Hälfte dieser Sammlung, die in nahem Zusammenhang mit den Geheimratsakten dieser Zeit steht, wurde mit diesen im Herbst 1924 an das Staatsarchiv ausgefolgt. Gleichzeitig im Frühjahr 1908 vom Archiv des Innern übernommene Akten des Armeeministeriums und Konferenzministeriums von 1813/15 wurden mit den Kabinettsakten an das Staatsarchiv abgegeben.

württembergischen Landvogteiökonomie-Kollegien zu Ellwangen, Heilbronn und Rottweil (1803--1806) und des Landvogteigerichts zu Ellwangen.

Die bei den erwähnten Verhandlungen der drei Ministerien im Mai 1908 bezüglich der übrigen Bestände des Archivs des Innern getroffene Vereinbarung über die Scheidung derselben in eine historische und Verwaltungsabteilung³²⁾ und die Einflußnahme der Archivdirektion auf den ersteren Teil beendete diese Periode der Aktenübernahme vom Archiv des Innern. Aktenräume wurden nicht mit-übergeben, da das Archiv des Innern selbst in seinen Räumen beschränkt war, vielmehr wurde dieser Zuwachs auf die Archivräume des StFA verteilt.

Durch die geschilderte starke Mehrung der Bestände des StFA wurde auch eine bisher nicht gekannte Steigerung der Benutzung des Archivs hervorgerufen, die sich vom Jahre 1901 an deutlich bemerkbar macht und in den Jahren 1904/05 und 1908/10 ihren höchsten Stand vor dem Weltkriege erreichte³³⁾.

Während von den beiden ersten Archivaren des StFA mit einer Ausnahme³⁴⁾ keine neuen Repertorien herrühren, machte sich Giefel an die Neuverzeichnung der Bestände des Deutschen Ordens — ein kühnes Unternehmen bei dem großen Umfang des Bestandes, das nur bei wohlwogenem, das Ganze erfassenden Plan in Abschnitten durchgeführt werden kann. Die Neuverzeichnung der Faszikel auf Quartzetteln in Querformat, die sich in mehrjähriger Arbeit über 14 alte Repertorien des Deutschordens³⁵⁾ erstreckte, führte leider zu keinem endgültigen Abschluß, d. h. einer Neuordnung eines Teils der Deutschordensbestände; sie bildet aber eine bereits nutzbar gemachte Vorarbeit für die Neuordnung des Archivs des Deutschordens³⁶⁾.

Noch bedeutsamer für die Benutzung des Archivs wurde eine zweite große Arbeit Giefels: die planmäßige Durchforschung der Rentkammerprotokolle und Geheimratsakten des 18. Jahrhunderts nach Nachrichten über Künstler und über die großen Bauten und Schlösser in Stuttgart, Ludwigsburg und Umgebung und an anderen Orten Alt-

³²⁾ Näheres siehe unten in der Geschichte des Archivs des Innern.

³³⁾ Eine Statistik der persönlichen Benutzung wie der schriftlichen Anfragen ist in den württemb. Staatsarchiven bisher nicht üblich. Die Zahl der Diarienummern läßt aber, für einen größeren Zeitraum betrachtet, einen hinreichenden Schluß auf die Inanspruchnahme des Archivs zu. Von 1901 ab bis 1914 beträgt sie das Doppelte des Durchschnitts der vorangegangenen Jahre, erreicht aber in einzelnen Jahren (s. oben), das Drei- bis Dreieinhalbfache desselben!

³⁴⁾ Die von Dr. Staudenmayer verzeichnete Wirthsche Urkundensammlung.

³⁵⁾ Etwa $\frac{1}{3}$ der Zahl der vorhandenen größeren, d. h. nicht nur wenige Seiten umfassenden Repertorien des Deutschordens. Ein leitender Gesichtspunkt bei der Auswahl gerade dieser Bände liegt nicht vor. Die Akten selbst wurden (zweckentsprechend) zunächst in der alten Ordnung belassen.

³⁶⁾ Neuerdings (1924/25) wurden alle diese neu auf Zetteln (mit Bleistift) verzeichneten Repertorien vorläufig gebunden und an Stelle der unübersichtlichen und stark durchstrichenen alten Verzeichnisse zur Benutzung eingestellt.

württembergs. Diese gleichfalls auf Quartzetteln in Querformat (mit Bleistift) geschriebenen Notizen, die sonst in den Protokollen verloren geblieben wären, haben schon manchem Benutzer des StFA — auf die Kunstgeschichte entfällt ein beträchtlicher Teil derselben — gute Dienste geleistet, wenn andere Quellen versagten.

4. Von 1912 1921.

Nach dem Tode Dr. Giefels wurde dem Verfasser dieser Abhandlung³⁷⁾ am 11. Mai 1912 die Verwaltung des Staatsfilialarchivs übertragen, der sie seit 1. Juni 1912 versteht. Große Bestände wuchsen dem StFA bis zum Ende des alten StFA am 1. April 1921 nicht mehr zu. Dagegen begann jetzt (durch die Aktenabgaben der Kameralämter an das Finanzarchiv und die jeweilige Übergabe der älteren Teile dieser Akten an das StFA) die Zahl der verschiedenen kleineren Bestände des StFA stark anzuwachsen. Die Akten der Kameralämter, die bisher ohne Rücksicht auf ihre ursprüngliche Herkunft in der Reihenfolge des Eingangs verzeichnet waren, wurden nunmehr auf ihren — bei ein und demselben Kameralamt oft ganz verschiedenen — Ursprung geprüft und darnach alte Bestände längst untergegangener Behörden und Herrschaftsgebiete Alt- und Neuwürttembergs vor 1806 mit Erfolg wiederherzustellen versucht³⁸⁾. Die weitere Ordnungsarbeit an größeren, im Laufe der letzten drei Jahrzehnte hinzugekommenen Beständen während der bisherigen Amtszeit des Verfassers ist bereits oben jeweils bei der Darstellung der Übernahme dieser Bestände berührt.

Der Weltkrieg brachte naturgemäß eine starke Verringerung der Benutzung des Archivs und durch die Einziehung des Archivvorstandes zum Heeresdienst eine zeitweise Aufhebung bzw. Einschränkung des Geschäftsbetriebes mit sich. Nur der langjährige, seit 1. Dezember 1899 als Nachfolger des oben erwähnten Archivdieners Fuchs tätige Hausverwalter Karl Stephan³⁹⁾ behütete in dieser Zeit das Archiv. Seine im Laufe der Jahre durch rege Anteilnahme am Archivleben erworbene Aktenkenntnis, seine Tüchtigkeit in einem Tätigkeitsbereich, der sich bis 1925 beim Mangel eines besonderen Kanzleibeamten vom Zimmerreinigen, Ofenheizen und Aktentragen bis zu den meisten Zweigen der Kanzleitätigkeit erstreckte, war für das Archiv sehr förderlich; dazu gesellte sich noch eine klare, „gestochene“ Handschrift, die von der auffallend ungeschlachten seines Vorgängers, sehr zum Vorteil des Archivs, stark absticht.

³⁷⁾ Karl Otto Müller, geb. 13. Mai 1884 in Ravensburg, studierte 1902 bis 1907 auf den Universitäten Tübingen, Berlin, München, Leipzig Rechtswissenschaft und Geschichte, wurde 1907 Referendar, 1910 Gerichtsassessor, 1911 Dr. jur. in Tübingen (Dr.-Arbeit über die Entstehung und ältere Fassung der oberchwäb. Reichsstädte), 1912 Expedito am StFA mit dem Titel Archivsekretär, 1916 (Titel) Oberarchivassessor, seit 1920 (1. April) Regierungsrat.

³⁸⁾ So ließ sich aus abgegebenen Akten des Kameralamts Riedlingen ein nicht unbedeutendes „Aktenarchiv des Klosters Heiligkreuztal“ wieder herstellen (im Jahre 1922).

³⁹⁾ Geb. 1860, bis 1899 Feldweibel beim Bezirkskommando in Ludwigsburg, seit 1. Dez. 1899 Kanzleiaufwärter des StFA, 1909 (Titel) Hausmeister, 1920 Hausverwalter.

II. Das Finanzarchiv⁴⁰⁾.

A. In Stuttgart (1822—1850).

1. Das Finanzarchiv ist aus den älteren Registraturen der beiden altwürttembergischen Finanzkollegien, der weltlichen herzoglichen Rentkammer und des geistlichen Finanzkollegiums für die Verwaltung des Kirchenguts, des herzoglichen Kirchenrats, hervorgegangen. Als am 2. Januar 1806 das Kirchengut eingezogen und mit dem Staatskammergut vereinigt wurde, wurden nach dem Organisationsedikt auch die beiden Registraturen zu einem Hauptdepot älterer Akten unter einem Archivar und zwei Registratoren vereinigt und dem Oberfinanzdepartement unterstellt. Die Aufsicht über die älteren Rechnungen blieb zunächst als besondere Sektion der Staatsrechnungen davon getrennt unter der Oberfinanzkammer, Abt. Rechnungsdepartement. Nach mehrmaliger Organisationsänderung wurden schließlich diese Akten- und Rechnungsregistraturen durch Finanzministerial-Resolution vom 8. Oktober 1822 unter der Bezeichnung Finanzarchiv dem Finanzministerium unmittelbar unterstellt und die allgemeine Leitung der Geschäfte dem Kanzleidirektor dieses Ministeriums übertragen. Diese Organisation blieb bis zur Vereinigung des Finanzarchivs mit dem Staatsfilialarchiv unverändert nahezu ein Jahrhundert bestehen.

Das Finanzarchiv enthielt bei seiner Neuorganisation im Jahre 1822 außer den beiden Hauptabteilungen der Rentkammer und des Kirchenrats und der großen Rechnungsregistratur die Registraturen der zahlreichen in den Jahren 1806—1817 und folgenden Jahren aufgelösten Kollegien, Deputationen und Kommissionen, deren Geschäftsführung sich auf dem Departement der Finanzen zugehörige Angelegenheiten bezog. Außer den oben erwähnten, 1908 an das StFA übergebenen Beständen befanden sich darunter vor allem die Akten des Forstrats und der Sektion der Kronforste (1806—1827), der Residenz- und Landbaudeputation bzw. des Baudepartements (1763—1816), der herrschaftlichen und landschaftlichen Schuldenzahlungsdeputation, der Finanzretardatenkommission, der Getreidekommission und dgl. Manche Aktenbestände dieser und anderer Deputationen und Kommissionen sind später so stark der Ausschreibung verfallen, daß öfters nur noch wenige Protokollbände von deren Vorhandensein zeugen. Schon das Organisationsmanifest vom 18. März 1806 bestimmte (§ 68), daß „auf die Hinwegschaffung der ganz veralteten und entschieden unbrauchbaren Akten vorzügliche Rücksicht zu nehmen“ sei. In Ausführung dieser Vorschrift wurde durch eine königliche Resolution vom 28. Mai 1810 — ein schwarzer Tag für die württembergische Geschichtsforschung! — verordnet, daß von den bisher aufbewahrten alten rentkammerlichen und kirchen-

⁴⁰⁾ Eine gedruckte kurze Übersicht über die Geschichte und die Bestände des Finanzarchivs nach dem Stande von 1907 findet sich auf S. 1—5 und S. 142—147 der Württemb. Archivinventare, 1. Heft (Die Aktensammlung der herzoglichen Rentkammer, bearbeitet von E. Denk, Finanzrat) Stuttgart 1907, 160 Seiten. Die dort näher verzeichneten Akten der Rentkammer mit Ausnahme der Rechnungen und Lagerbücher (S. 142—147) kamen 1908 an das StFA.

rätlichen Landbearbeitungsrechnungen vom 15., 16. und 17. Jahrhundert von jedem Jahrzehnt nur eine beibehalten, alle übrigen aber, mit Ausnahme der neueren Rechnungen seit dem Jahre 1700, ausgeschossen und an den Meistbietenden verkauft werden sollen. „Mangel an geschichtlichem Sinn, der dieses Zeitalter charakterisiert,“⁴¹⁾ hat neben dem zeitweiligen Mangel an Raum, der zu beheben gewesen wäre, diese immer fühlbar bleibende, nicht mehr gut zu machende Ausscheidung verschuldet. Es war nur eine logische Folge, daß, nachdem ferner durch einen Finanzministerialerlaß vom 10. Dezember 1814 eine große Anzahl von Rechnungsbeilagen des 18. Jahrhunderts ausgeschieden waren, im Dezember 1822 die Ausschcheidung älterer Rechnungen nebst Beilagen bis auf jede 10. Rechnung auf die Jahre 1700 bis 1760 ausgedehnt wurde. Auf Grund eines Finanzministerialerlasses vom 18. November 1834 wurden dann noch die älteren Rechnungen von 1760—1780 ebenfalls dezimiert. Ausgenommen blieben von dieser gesamten Dezimierung nur die Kirchenkastenrechnungen und die Rechnungen der Generalkasse (von 1767—1807)⁴²⁾.

2. Die Archivräume des Finanzarchivs in Stuttgart befanden sich nach einer erhalten gebliebenen, sehr sorgfältigen Darstellung des Zustandes des Finanzarchivs vom Jahre 1828⁴³⁾ in nicht weniger als sieben verschiedenen einander nahegelegenen Gebäuden zerstreut, in dem großen sogenannten Stockgebäude auf der heutigen Königsstraße (auf dem zweiten Boden), in dem sogenannten kleinen Stockgebäude, in der sogenannten Stockkeller hinter dem Stockgebäude gegen die Kronprinzenstraße, im ehemaligen Landschaftsgebäude (1828: Steuerkollegiumsgebäude), in dem feuerfesten Gewölbe der Stiftskirche, in zwei Räumen des noch heute sogenannten Kanzleigebäudes (1828 Sitz der Bau- und Gartendirektion) und im Forstratsgebäude.

Im Oktober 1815 wurden, um zur Aufbewahrung der neuen Kameralrechnungen den nötigen Raum im sogenannten Kanzleigebäude zu gewinnen, die älteren, noch fortlaufend erhaltenen Rechnungen der Ämter von den Jahren 1700—1750 in das vormalige Oberamteigebäude nach Denkendorf bei Eßlingen, von da im September 1817 in das Schloßgebäude zu Köngen verbracht⁴⁴⁾. Die im September 1823 durchgeführte Rückführung dieses Depots nach Stuttgart gab zu der oben erwähnten Dezimierung der Rechnungen vom Dezember 1822 den äußeren Anlaß.

3. Von seiner Entstehung an bis zu seinem Aufgehen im StFA war das Finanzarchiv stets verhältnismäßig besser mit dem notwendigen Beamtenpersonal ausgestattet als das alte StFA und das Archiv

⁴¹⁾ So Denk, Inventar der Rentkammer S. 3.

⁴²⁾ Diese Rechnungen bilden die Fortsetzung der oben erwähnten Land-schreibereirechnungen (von 1506—1767), die gleichfalls vollständig blieben.

⁴³⁾ Die Darstellung scheint von dem Kanzleiasistenten Mayer her-zurühren (158 S. Text).

⁴⁴⁾ Das Gebäude in Denkendorf mußte 1817 dem landwirtschaftl. Verein für eine Versuchs- und Unterrichtsanstalt bei dem dortigen Meiereigut überlassen werden.

des Innern. Die ersten Beamten waren der Expeditionsrat beim vor- maligen Kirchenrat Heinrich Christlieb, der von 1806—1815 das Aktendepot oder die „Registratur der älteren Akten“ verwaltete; neben ihm stand als Vertreter und Beamter der ehemaligen Rent- kammer (seit 1801) der auch zugleich als Bibliothekar der Kgl. Öffentlichen Bibliothek angestellte Carl Ludwig Reichenbach⁴⁵⁾. Hiezu kamen noch zwei weitere „Registratoren“⁴⁶⁾. An Stelle von Christlieb trat im Februar 1815 der Registrator Binder, dem von Oktober 1817 bis September 1822 Hofrat Döring folgte. Durch die Neuorganisation im Jahre 1822 wurde eine Registratorstelle einge- spart. Die Geschäfte waren 1828 so verteilt, daß der Nachfolger Dörings, der zweite Archivar (bisher Rechnungsrat) Stahl die Kir- chenratsregistratur besorgte, der erste Archivar Reichenbach aber die übrigen Aktenregistraturen und der Kanzleiassistent (bisher Steuer- kommissär) Mayer, der von Juli 1828 bis September 1834 am Finanzarchiv tätig war, neben der Mitarbeit mit Reichenbach die Rechnungsregistraturen ausschließlich verwaltete. Im März 1830 ging Archivar Reichenbach in Ruhestand; sein und Mayers Nachfolger (als zweiter Registrator) wurde 1834 Dr. Moser, derjenige Stahl um 1837 der Archivar Nast, seit etwa 1842 der Archivar Seub- ert, der als Vorstand des Finanzarchivs im Jahre 1850 die Ver- legung desselben nach Ludwigsburg leitete.

Bei den fortlaufenden Ausscheidungsarbeiten am Finanzarchiv, die einen Hauptteil der Geschäftstätigkeit dieser Behörde bildeten, wirkten zeitweise seit 1830 neben den zwei für das Finanzarchiv ausschließlich beschäftigten Beamten (Archivaren)⁴⁷⁾ auch Registra- toren der Kanzlei des Finanzministeriums mit, wie auch für das Finanzarchiv die Kanzleidiener und Aufwärter des Finanzministeriums mitverwendet wurden. Für die einmalige, umfassende Ausscheidung der Rechnungsakten und der Kollegialregistraturen der Rentkammer und des Kirchenrats war eine besonders eingesetzte Ausscheidungs- kommission in den Jahren 1823 bis 1826 tätig, an der die plan- mäßigen Beamten des Finanzarchives nur nach Maßgabe ihrer übrigen Geschäfte mitzuwirken hatten. Die Kommission leitete der bei der Oberrechnungskammer angestellte Oberfinanzrat Autenrieth von 1823—1826, Obersteuerrat Weysser von 1826—1828, denen vier „Quieszenten“, nämlich zwei Finanzräte für die Ausscheidung der Kollegialregistraturen (Rentkammer, Kirchenrat) und zwei Registra- toren für die Rechnungsakten beigegeben wurden. Damals wurde (März 1823) auch der seither durchgeführte, noch heute bei Aus- scheidung der Rechnungsbeilagen maßgebende Grundsatz aufgestellt, daß auf eine volle 30jährige Verjährungsperiode die Rechnungsakten

⁴⁵⁾ Er verzichtete erst im Jahre 1823 auf sein Amt als Bibliothekar nach der Neuorganisation des Finanzarchives, wobei er den Titel Archivar erhielt.

⁴⁶⁾ 1806—1817 Registrator Karl Albrecht Groß, 1806—1807 Karl Friedr. Bühler, 1807—1813 Registrator Pfeiffer, 1813—1822 Registrator Belz, 1817—1822 Registrator Leypold, 1822—1828 Kanzleiassistent Warth.

⁴⁷⁾ Seit 1830 waren nur noch 2 Beamte im Hauptamt im Finanzarchiv tätig, wozu noch ein Kanzleidiener (Aufwärter) kam.

(Beilagen) vollständig beibehalten werden. Bezüglich der Kollegial- akten wurde bestimmt, daß alle Akten, welche Rechte und Verbindlich- keiten begründen oder erläutern und solche, welche historische Inter- esse haben, beizubehalten seien, während Akten von nur vorübergehendem Interesse zu kassieren seien. Die einzelnen beizubehaltenden Rubriken wurden genau bestimmt und überhaupt, im Gegensatz zu dem übereilten Erlaß von 1810 bezüglich der alten Rechnungen, mit etwas größerer Vorsicht und Sorgfalt zu Werke gegangen.

Die Ausscheidungskommission schied nicht nur Akten dauernd aus, sondern gab auch umfangreiche Bestände an neugebildete Be- hörden, wie die vier Kreisfinanzkammern (z. B. Akten des Baudepartem- ents, der Staatsrechnungssektion), den Bergrat (Akten der Hütten- ämter) usw. ab. Die Rechnungen der Landschreiberei dagegen, wie die Rentkammer früher hieß, wurden 1828 vom Staatsarchiv an das Finanzarchiv abgegeben, woselbst bereits vorhandene Doppelstücke dieser Rechnungen ausgeschieden wurden; wie diese Reihe nach vielen Jahrzehnten wieder an das Staatsarchiv zurückgegeben wurde, ist bereits oben erwähnt.

Die Registratur neuerer Kameralakten des Deutschmeisters in Mergentheim, die 1813 von der K. Oberregierung an das Depot der Oberfinanzkammer (= Finanzarchiv) abgegeben worden war, kam im Sommer 1833 an das Archiv nach Mergentheim zurück.

Die Akten der im Jahre 1810 aufgelösten Zentralorganisations- kommission (für die Organisation von Neuwürttemberg) lagerten bis zum Mai 1817 ohne alle Aufsicht in einem Zimmer des Alten Schlosses in Stuttgart, bis sie dann dem Finanzministerium zur Ver- fügung gestellt wurden. Die geplante Verteilung der Akten unter die Ministerien der Finanzen, des Innern und des Auswärtigen unter- blieb bis auf die Abgabe von Lehenakten an den Lehenhof bei letzt- genanntem Ministerium. Dagegen wurde die Registratur der vormals bischöflich Speyerschen, von Baden 1807 übernommenen Orte Neu- hausen und Pfauhausen auf den Fildern, die das Finanzarchiv im Jahre 1812 erhielt, im Jahre 1839 vollständig aufgelöst und an das Staatsarchiv, das Ministerium des Innern, den Lehenrat, den Katho- lischen Kirchenrat und die zuständigen Lokalämter (Oberamtsgericht, Kameralamt, Forstamt) verteilt. Die Spezialakten der von 1767 bis 1806 bestehenden herzoglichen Landbaudeputation wurden den neu errichteten Kreisfinanzkammern ausgefolgt und nur die Generalakten im Finanzarchiv beibehalten. Die Akten der Porzellanfabrik in Ludwigsburg wurden 1830 vom Finanzarchiv an die Hofdomänen- kammer, Akten des Hospitals Markgröningen 1829 an den Stiftungs- rat daselbst ausgefolgt. Auch sonst wurde darauf gesehen, daß alle nicht in den Rahmen des Finanzarchivs passenden, oft nur durch Zufall in seinen Besitz gekommenen Bestände an die zuständigen Archive oder Behörden abgegeben wurden. Noch 1848 überwies das Finanzarchiv die ihm 1806/7 von Konstanz übergebenen Kameral- akten vorderösterreichischer Gebiete an das Staatsnebenarchiv in Stutt- gart zur Vereinigung mit den von Wiblingen nach Stuttgart gebrachten vorderösterreichischen Akten.

B. In Ludwigsburg 1850—1921.

1. Für den ständigen Zuwachs an Rechnungen boten die ganz ungenügenden, zerstreut gelegenen Räume im Stockgebäude und seiner Nachbarschaft zu Stuttgart schon bald keinen Platz mehr. So wurde die Gelegenheit, die sich durch Aufhebung der vier Kreisfinanzkammern durch die K. Verordnung vom 21. November 1849 und ihre Vereinigung zu einer Oberfinanzkammer bot, in die Räume der bisherigen Kreisfinanzkammer des Neckarkreises im Schloß zu Ludwigsburg überzusiedeln, wohl gerne wahrgenommen. Nach den nötigen Vorbereitungen und Einrichtungen wurden die Akten des Finanzarchivs und die Masse der Staatsrechnungen (Hauptbücher) im Laufe der Monate Mai bis September 1850 in dem sogenannten Riesenbau im Residenzschloß zu Ludwigsburg, dem Sitz der bisherigen Kreisfinanzkammer, in den Sälen im Erdgeschoß und zweiten Stock untergebracht. Da diese Räume nicht ausreichten, wurden alsbald nach dem Umzug auch Säle und Zimmer im Erdgeschoß und zweiten und dritten Stock des Alten Hauptbaus (unter der Uhr) und Teile des östlichen Flügelbaus, der zwischen dem Riesenbau und der Familiengalerie (Ahnengalerie) gelegen ist, belegt, so daß schließlich das ganze Erdgeschoß und später auch die Zimmer des zweiten Stocks dieses Gebäudes für das Finanzarchiv eingeräumt waren. Dazu kam auch zeitweise, bis zur Gründung des StFA und Übergabe an dieses Archiv, der große Saal im Erdgeschoß (nördlicher Teil) unterhalb der Ahnengalerie.

Im alten Finanzarchivgebäude in Stuttgart (Kronprinzstraße 5) blieben in den ersten zwei Jahrzehnten die älteren Finanzministerialakten und die Staatskasseakten unter Leitung eines Kanzleiassistenten bei der Oberrechnungskammer zurück. Neben diesen zwei Abteilungen des „Finanzarchivs“ in Ludwigsburg und Stuttgart bestand als besondere, ursprünglich in gewisser Selbständigkeit unter dem zweiten Beamten des Finanzarchivs (Revisor) stehende Abteilung das „Depot der (älteren) Staatsrechnungen bis 1844/45“ im Schloß zu Ludwigsburg, das naturgemäß, da dort die Rechnungen fast aller noch bestehenden Behörden des Landes einliefen, fortlaufenden Zuwachs im Laufe der Jahrzehnte erhielt.

Weitere Räume bekam das Finanzarchiv im Jahre 1886 durch Übernahme der schon erwähnten Sanitätssäle im Neuen Hauptbau zur Unterbringung der Akten der vier Kreisfinanzkammern, die dort bis zur Abgabe dieser Räume an das StFA im Jahre 1908 blieben. Als fünftes Gebäude für Archivzwecke trat im Jahre 1902 das in der hinteren Schloßstraße unmittelbar gegenüber dem östlichen Schloßhof gelegene sogenannte Habnische Haus hinzu, dessen Erdgeschoß das Finanzarchiv im Tausch gegen Abtretung zweier Gewölbe im alten Hauptbau an die Kreisregierung erhielt, aber nach Einrichtung des sogenannten Theaterbaus zu Archivzwecken im Jahre 1911 wieder abgab.

Der Einbau dieses vier Stockwerke umfassenden, schmalen Gebäudes, eines Teils des früheren Bühnenraums im sogen. Theater-

bau⁴⁸⁾ des Schlosses, zu Zwecken des Archivs mit Gestellen, die rund 2000 lfd. Meter Akten fassen, ist die größte und, wenn man von dem erwähnten Einbau eines Stockwerkes in den Festinbau absieht, einzige Bauarbeit, die im Residenzschloß in Ludwigsburg für Zwecke des Archivs bisher erforderlich war. Sie wurde im Laufe des Sommers 1911 vollendet und so ein schönes Heim für die wertvollen älteren Rechnungen des Landes (vor 1806) und die große Sammlung alter Lagerbücher (Salbücher) gewonnen. Mit einem auf vier große Gebäude (alter Hauptbau, Riesenbau, Flügelbau der Familiengalerie, Theaterbau) verteilten Archivbestand, der auf durchweg guten, offenen Gestellen gelagert ist, trat das Finanzarchiv im Jahre 1921 in den erweiterten Rahmen des StFA über.

Die Kanzleiräume des Finanzarchivs befanden sich in den ersten Jahren in zwei Zimmern (Nr. 288 und 287) im zweiten Stock des Riesenbaus⁴⁹⁾; da die Kanzlei hier für Besucher kaum auffindbar war, wurden schon spätestens im Jahre 1853 im Erdgeschoß des sogenannten Spielpavillons an der Nordostecke des Riesenbaus zwei Kanzleizimmer neu eingerichtet, während die übrigen Räume daselbst und im Zwischenstock des Spielpavillons dem Aufwärter beim Finanzarchiv als Wohnung überlassen wurden. Die alten Kanzleiräume wurden bei Gelegenheit von Arbeiten an den Akten im zweiten Stock des Riesenbaus und des damit durch einen Gang in Verbindung stehenden zweiten Stocks des Flügelbaus weiter benützt.

2. Die Aufsicht über die Überführung der Bestände des Finanzarchivs und ihre erste Aufstellung im Schloß leitete Revisor Schöll, der zweite Beamte des Finanzarchivs, hinsichtlich des Depots der Staatsrechnungen mit einem ihm beigegebenen weiteren Revisor der bisherigen Finanzkammer, Archivar Seubert, der im Juni 1850 nach Ludwigsburg umzog, hinsichtlich des Finanzarchivs (Aktendepots) als dessen Vorstand. In dem ersten Jahrzehnt von 1850 bis 1860 und wieder von 1872 bis 1879 wurden außer den beiden planmäßigen Beamten eine Anzahl häufig wechselnder Beamter zur Beihilfe bei den umfassenden Ausscheidungsarbeiten verwendet. Für den mit Tod abegangenen Revisor Schöll wurde am 6. November 1855 Fritz Sannwaldt⁵⁰⁾ als zweiter Beamter („Registraturassistent“) als Nachfolger bestimmt, der sein Amt bis zu seinem Tode (26. Mai 1871) bekleidete. Die Vorstandschaft des Finanzarchivs wurde an Stelle des zurücktretenden Archivars Seubert im April 1856 dem bisherigen Kameralverwalter Oberrevisor Schlegel übertragen,

⁴⁸⁾ Der noch erhaltene Theaterraum mit seinen alten Kulissen (teilweise aus dem 18. Jhrh.) bildet eine Hauptsehenswürdigkeit des Schlosses. Der Bühnenraum ist zwar durch eine gemauerte Wand und eine eiserne Türe vom Archivraum im Theaterbau getrennt, doch sah der Archivbeamte die vorübergehende Benützung des Theaters zu einem Festspiel (Rodelinde von Händel) im Jahre 1921 anlässlich der Tagung für Denkmalspflege nur mit gemischten Gefühlen an.

⁴⁹⁾ In Zimmer 284, am andern Ende des Flurs, an dem die 2 Amtszimmer lagen, befand sich die nicht unbedeutende Handbibliothek des Finanzarchivs. Sie wurde später in einen Raum im Erdgeschoß des Riesenbaues überführt.

⁵⁰⁾ Geb. am 8. Jan. 1799, also fast 57 Jahre alt beim Antritt seiner neuen Stelle.

auf den aber bereits Anfang November 1857 Kanzleirat Ehmans als Vorstand folgte. Dessen Amtszeit erstreckte sich bis zu seinem Hinscheiden am 27. März 1865. Die ersten 15 Jahre des Bestehens des Finanzarchivs in Ludwigsburg sind neben der fortlaufenden Übernahme der Rechnungen der Zentral- und Lokalbehörden und der regelmäßigen jährlichen Ausscheidung der Rechnungsbeilagen — beides Arbeiten, die stets zu den laufenden Geschäften des Finanzarchivs gehörten und auch im neuen Verbands des SFA gehören werden, — in erster Linie den außerordentlichen Ausscheidungen aus vorhandenen Beständen gewidmet. An Zuwachs erhielt das Finanzarchiv in diesem Zeitraum im Jahre 1858 die erste Reihe der Finanzministerialakten, die sich über die Jahre 1806 bis 1817 erstreckte und allein 244 Kisten oder Laden ausfüllte; ferner 1859 Teile der Akten der vier Kreisfinanzkammern. Das Rechnungsdepot erhielt um dieselbe Zeit die Rechnungen der Staatshauptkasse bis 1850, so daß das Depot nunmehr alle Rechnungen des Landes mit Ausnahme der Rechnungen der Hütten- und Salinenämter (beim Bergerrat) und der Rechnungen über indirekte Steuern (beim Steuerkollegium) enthielt. Der umfangreiche Bestand der älteren Rechnungen wurde 1875 neu aufgestellt und verzeichnet.

3. Nach dem Tode des Kanzleirates Ehmans wurde die Amtsverweserei „beim Aktendepot und beim Finanzarchiv“ am 29. März 1865 dem Assistenten Sannwaldt übertragen; sie dauerte bis zur Wiederbesetzung der Vorstandsstelle am 14. September 1865 mit dem bisherigen Kameralverwalter in Reuthin (O.A. Nagold), Teichmann an. In fast 20jähriger unermüdlicher und äußerst gewissenhafter Tätigkeit hat dieser Mann Hervorragendes für das Finanzarchiv geleistet, sodaß er von seinen beiden ebenso arbeitseifrigen Nachfolgern als „Vater des Finanzarchivs“ bezeichnet wurde.

Eine wertvolle Arbeit, mit der der Name Teichmanns immer verbunden sein wird, ist das von ihm in den Jahren 1875—1877 angefertigte „Hauptrepertorium über sämtliche Teile des Finanzarchivs und Aktendepots“, das, unter Benutzung der oben erwähnten Darstellung des Finanzarchivs von 1828, eine Übersicht und Schilderung des Inhalts aller im Jahre 1877 vorhandenen Bestände (in 30 Abteilungen) unter Darlegung ihrer geschichtlichen Entstehung gibt und auch ein Verzeichnis der von ihm sorgfältig geordneten Verwaltungsakten (Kanzleiakten) des Archivs nebst weiteren Bemerkungen über Archivbestände, Archivalienschutz, Archivbenutzung u. dgl. enthält. Durch Nachträge ist dieses Hauptrepertorium bis zur Gegenwart auf dem Laufenden erhalten worden.

Während seiner Amtszeit, die bis zu seiner Zuruhesetzung am 23. April 1884 währte, liefen an Zuwachs bei dem Finanzarchiv außer den regelmäßigen Eingängen von kameralamtlichen Hauptbüchern und Staatsrechnungen sowie einer großen Zahl von verschiedenen, meist zwecks Ausscheidung zu sichtenden Akten ein: im Oktober 1870 die Akten und Rechnungen der aufgehobenen staatlichen Neckardampfschiffahrt (1853—1869), im Mai 1876 aus der Oberfinanzkammerregistratur in Stuttgart die sämtlichen Akten der vormaligen Kreisfinanzkammer des Jagstkreises in Ellwangen (von 1819—49),

denen im Mai und Juni 1878 diejenigen der übrigen Kreisfinanzkammern in Ulm, Reutlingen und Ludwigsburg folgten. Im August 1866 und im Frühjahr 1876 und 1877 trafen weitere Teile der Finanzministerialregister aus den Jahren 1818—1835 ein, während die entsprechenden Bestände aus den Jahren 1836—1850 im Juni 1892 übergeben wurden. Weitere entbehrliche Akten aus diesen Jahren und teilweise aus späterer Zeit (bis 1880) übergab das Finanzministerium in den Jahren 1900 und 1903. Neben der Ordnung dieser neuen Bestände widmete sich Teichmann auch in umfassender Weise der Neuordnung der Rentkammerakten in ihren einzelnen Faszikeln (Ergänzung und Richtigstellung der Aufschriften u. dgl.) und der Hofkammer Ellwangen.

Sein Mitarbeiter, der am 6. September 1872 als Nachfolger Sannwaldts beim Finanzarchiv eingetretene Kameralamtsbuchhalter Braumiller, war als Registraturassistent und zweiter Beamter des Finanzarchivs über 21 Jahre am Archiv tätig († im Dienst am 6. April 1894). Von ihm rührt u. a. das geltende Repertorium über die Akten der Zentralorganisationskommission her.

4. Der Nachfolger Teichmanns, Kanzleirat (seit 1903 Finanzrat) E. Denk, übernahm die Verwaltung des Finanzarchivs am 23. April 1884 aus den bewährten Händen Teichmanns und führte sie ununterbrochen über 33 Jahre hindurch unter großer Förderung des Archivs durch seine unermüdliche Tätigkeit. Seine Amtsdauer war die längste aller Ludwigsburger Archivbeamten. Auf seine Bemühungen hin wurde ihm im Jahre 1886 als Vorstand des Finanzarchivs die geräumige, sonnige Wohnung im II. Stock (westliche Hälfte) des alten Hauptbaues eingeräumt, die früher bis 1872 die Guidentabteilung des württembergischen Generalquartiermeisterstabs, dann das Finanzarchiv (für Akten) innegehabt hatte.

Neben der Einordnung und kurzen Verzeichnung neuer Bestände war die Tätigkeit Denks hauptsächlich auf die Neuordnung der Bestände der Rentkammer und des Kirchenrats gerichtet. Von letzteren waren noch eine größere Anzahl von Ämtern unverzeichnet, die alle im Laufe der Jahre 1887 ff. durch Denk geordnet und verzeichnet wurden. In der wissenschaftlichen Welt wird Denks Name durch seine Ausgabe des Inventars über die Aktensammlung der herzoglichen Rentkammer (Württ. Archivinventare, hsg. von der Württ. Komm. für Landesgeschichte, Heft I, 1907) weiterleben, das für den Benutzer der Rentkammerakten eine große Erleichterung bedeutet, aber leider nicht einwandfrei gearbeitet ist⁵¹⁾.

⁵¹⁾ Das gedruckte Inventar ist ein Auszug aus den alten Repertorien, läßt aber, wie sich herausstellte, nicht weniger als 3000 noch vorhandene Faszikel, etwa ein Drittel des ganzen Bestandes, im Druck gänzlich unberücksichtigt. Wenn sich auch darunter manche unwichtige und wohl deshalb übergangene Gegenstände befinden, so kommt doch eine Ausscheidung dieses unverzeichneten Bestandes heute nur noch höchstens zu einem geringfügigen Bruchteil in Frage. Durch Neuordnung des Aktenbestandes nach dem Denkschen Inventar und Anfertigung eines auf die handschriftlichen Repertorien zurückgehenden Nummernverzeichnisses über die von Denk nicht berücksichtigten Faszikel wurde in den letzten Jahren die Möglichkeit geschaffen, auch diesen „ungedruckten“ Teil des Bestandes für die Forschung nutzbar zu machen.

Gewaltig war der Zuwachs, den das Finanzarchiv unter der Amtsführung Denks an Rechnungen und Rechnungsakten des 19. Jahrhunderts erhielt. Ich führe hier an größeren Beständen an: die Protokolle der Oberrechnungskammer von 1818—1861 (eingekommen 1891), die Akten des Steuerkatasterrevisorats von 1822—1887, welche die Grundkataster-Resultatstabellen von sämtlichen Bezirken des Landes enthalten (eingekommen 1887), die wichtigen älteren Amtsbücher (und Amtsinventare) der Kameralämter des Landes, die nach und nach in den Jahren 1879—1910 eintrafen, die Akten der aufgehobenen „Forstämter alter Ordnung“, die auch viel älteres Material enthalten (Zugang: Juni 1904), Akten der Domänenverwaltung aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (desgl. Sept. 1904).

Zu den Abteilungen der neueren Rechnungsregistratur, in welchen sich bisher die Rechnungen der verschiedenen Zentralbehörden und der Kameralämter (Domanielhauptbücher) von 1807 an befanden, traten seit 1885 auch die Steuerrechnungen (Wirtschafts-abgabenrechnungen) und Steuerhauptbücher der Kameralämter (von 1819 an), ferner seit 1907 die älteren Hauptbücher der Hauptzollämter, Kameralämter und früheren Hauptsteuerämter über Reichssteuern und private Gefälle (von 1834 ab). Durch den periodischen und diesen außerordentlichen Zuwachs zur neueren Rechnungsregistratur wurden umfangreiche Umstellungen dieser Abteilung notwendig, die im Sommer 1888 vorgenommen wurden. Hierbei wurde die bisherige Einteilung der Kameralämter nach Kreisen verlassen und die durchlaufende alphabetische Ordnung der Rechnungsbände der württembergischen Kameralämter durchgeführt. Im Jahre 1902 wurden die älteren Akten der Staatskassenverwaltung gesichtet und neu verzeichnet.

Bei diesen umfassenden Arbeiten wurde der Vorstand des Finanzarchivs nach dem Tode des Assistenten Braumüller seit Mitte Juli 1894 durch den Archivassistenten Viktor Sengle (seit 1903 Finanzsekretär, dann Oberkontrolleur) als 2. Beamten unterstützt, der nach fast 14jähriger Tätigkeit am Archiv zum Revisor beim Finanzministerium befördert wurde (März 1908).

5. Als letzter Vorstand des Finanzarchivs folgte Kanzleirat⁵²⁾ Gottlob Steidle dem in den Ruhestand tretenden Finanzrat Denk im Oktober 1907 in der Verwaltung des Archivs. Durch die württembergische Personalabbauverordnung vom 29. Dezember 1923 trat er auf 1. Februar 1924 kraft Gesetzes in den bleibenden Ruhestand, ohne einen Nachfolger zu erhalten. Als 2. Beamter war im April 1908 Finanzsekretär Gotthilf Wörner⁵³⁾ an Stelle von Oberkontrolleur Sengle getreten, der nach der Auflösung der Kanzlei des Finanzarchivs beim Ausscheiden des letzten Vorstandes des Finanzarchivs nunmehr als 2. Beamter des StFA tätig ist.

Nicht unerwähnt bleiben sollen an dieser Stelle die langjährigen treuen Archivaufwärter des Finanzarchivs: Franz Serafin Geiger

⁵²⁾ Seit 1. April 1920 Rechnungsrat, seit 1923 Oberrechnungsrat (Gruppe X).
⁵³⁾ Geb. 13. Febr. 1869 in Pfahlbrunn OA. Welzheim, seit März 1910 Oberkontrolleur, Febr. 1918 Revisor, Mai 1924 Rechnungsrat (Gruppe IX).

(April 1850 — September 1887 am Archiv, vorher schon Aufwärter an der Ludwigsburger Kreisfinanzkammer im Schloß vom 1. April 1848 an), dann Jakob Linder (Oktober 1887—Oktober 1902) und Johannes Daiber (1. Dezember 1902 — 1. Februar 1924), welche letzterer auch dem Personalabbau zum Opfer fiel.

Die Amtszeit des letzten Archivvorstandes des Finanzarchivs war die vom Standpunkt des historischen Archivs aus gesehen wichtigste Periode des Finanzarchivs seit seinem Bestehen in Ludwigsburg. Während bis dahin mit wenigen Ausnahmen der Zuwachs in älteren Registraturen von Behörden des 19. Jahrhunderts bestand, strömten nunmehr, namentlich auf Grund der Finanzministerialerlasse vom 9. Februar und 4. August 1911, die bei den Kameralämtern des Landes vorhandenen Grunddokumente (Lagerbücher, ältere Akten u. dgl.) und älteren Rechnungen schon vom Jahre 1909 ab beim Finanzarchiv nach und nach zusammen. Es war wohl eine Vereinbarung getroffen, daß historisch wertvolle Akten jeweils dem Staatsarchiv in Stuttgart anzubieten seien, das diese Akten dann teils sich selbst, teils dem Staatsfilialarchiv überweisen ließ. Was aber als historisch wichtige Akten anzusehen sind, war in das pflichtmäßige Ermessen der aus der Finanzverwaltung hervorgegangenen Beamten des Finanzarchivs gestellt, da die Archivdirektion auch von den älteren Akten (vor 1806) enthaltenden Übergabeverzeichnissen der Kameralämter keine Einsicht erhielt. Da die Kameralämter — nicht die viel weniger älteres Material besitzenden Oberämter — die eigentlichen Erben der alt- und neuwürttembergischen alten Amts- und Herrschaftsregistraturen waren, bestand in diesem wichtigen Zeitraum von 1909 bis zum Jahre 1921⁵⁴⁾ der gewiß wenig befriedigende Zustand, daß über die ergiebigste Quelle zur Ergänzung des alten historischen Forschungsmaterials des Landes nicht die historischen Archive, sondern Verwaltungsbeamte ohne besondere historische Vorbildung das erste Verfügungsrecht hatten. Daß hierbei in der Ausschließung und der Einreihung älterer Akten vom Standpunkt der neueren Archivgrundsätze mitunter Fehler begangen wurden, ist bei dieser Sachlage ohne weiteres erklärlich.

Einwandfrei ist die Aufstellung der reichhaltigen Sammlung von Lagerbüchern und älteren Rechnungen vor 1806 in dem neu eingerichteten Theaterbau. Durch die Übergabe der älteren Rechnungen von den Kameralämtern war es erst möglich, die Lücken, die im Jahre 1810 durch den oben erwähnten Dezimierungserlaß gerissen waren, durch Einreihung der Rechnungsexemplare der altwürttembergischen Ämter wenigstens zum Teil zu schließen. Als der Hauptstrom der älteren Rechnungen eingelaufen war, wurde 1914 ein sorgfältiges Verzeichnis über die vorhandenen zahlreichen alt- und neuwürttembergischen Reihen vor 1807 fertiggestellt, ebenso 1917 über die neuere Rechnungsregistratur. Während von den Lagerbüchern überhaupt nichts, von den Rechnungen nur die Doppelstücke

⁵⁴⁾ Vor den die Übergabe älterer Akten durch die Kameralämter beschleunigenden Erlassen von 1911 übersandten die Kameralämter öfters ihre Verzeichnisse über ältere Akten zum Teil auch an die Archivdirektion.

ausgeschieden wurden, blieben von den Protokollen und Akten der Ämter leider gelegentlich selbst Stücke und Faszikel, die über den 30-jährigen Krieg zurückreichten, von der Ausscheidung als Makulatur nicht verschont⁵⁵⁾, und die älteren und neueren der Aufbewahrung für wert befundenen Akten der Kameralämter aus dem 17.—19. Jahrhundert wurden im Widerspruch mit dem Grundsatz der Aktenherkunft (Provenienz) bis 1912 bei den Sach-Rubriken der Akten der 4 Kreisfinanzkammern (über die bis heute ein Verzeichnis fehlt), die seit 1912 einlaufenden Akten ebenda oder bei den in diesem Jahre neu verzeichneten Akten der Domänenverwaltung unter den betreffenden Kameralämtern dieses Bestandes eingereiht. Es wurden also Akten von Lokalbehörden derselben Art zu Akten einer Mittelbehörde und einer Zentralbehörde gelegt, wobei auch zahlreiche Faszikel des 17. und 18. Jahrhunderts zu den Beständen dieser erst seit 1818 bestehenden Behörden eingeteilt wurden.

Nach der Unterstellung der Ludwigsburger Archive unter die Archivdirektion und unter ein Ministerium vom 1. April 1921 an machte dieses Nebeneinanderarbeiten der für die Archivinteressen ersprießlichsten, reibungslosen Zusammenarbeit in allen Fragen der Archivalienverteilung Platz.

III. Das Archiv des Innern⁵⁶⁾.

A. In Stuttgart 1818—1866.

1. Wie bei der Neuorganisation Württembergs im Jahre 1806 im Bereiche der Finanzverwaltung ein Hauptdepot für die Sammlung der älteren Finanzverwaltungs-Akten gebildet wurde, aus der dann 1822 das Finanzarchiv hervorging, so wurde 1806 beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein Hauptaktendepot für die übrigen älteren Akten errichtet, das bei der Neuorganisation der Behörden im Jahre 1818 dem Ministerium des Innern angeschlossen wurde und die Bezeichnung Archiv des Innern erhielt. Dieses Hauptaktendepot enthielt vor allem die gesamte ältere, sogenannte obere Registratur (einschließlich der Protokolle) des altwürttembergischen Regierungskollegiums (auch Oberrat und später, seit etwa 1700, Regierungsrat genannt), die ihrerseits wieder auf die oberste Verwaltungs- und früher auch Gerichtsbehörde des Landes, den „Land-

⁵⁵⁾ Von als wertlos ausgeschiedenen Akten solcher Art führe ich als Beispiel nur an (aus Akten vom Oberamt Welzheim, merkwürdigerweise vermittelt durch das Steuerkollegium im April 1911): Akten und Protokolle über Bürgerrechtsannahme und -aufgabe im Lorcher und Welzheimer Amt von 1619 bis 1805. Ferner wurden alle Berichtskonzeptprotokolle der altwürttembergischen Ämter aus dem 17. und 18. Jahrh. grundsätzlich ausgeschieden, auch dann, wenn aus den betreffenden Jahren die entsprechenden Befehlsprotokolle (die Or.-Erlasse auf diese Berichte), die regelmäßig zur Aufbewahrung bestimmt wurden, nicht vorhanden waren, z. B. im Jahre 1911 ein Berichtskonzeptbuch der Kastellerei Stuttgart von 1630—1636 und solche von 1729 ff., obwohl Befehlsbücher dieser Behörde erst von 1757 ab vorhanden sind usw. Bei der Ausscheidung der Duplikate älterer Rechnungen wurden die häufig als Einbände verwendeten mittelalterl. Pergamenthandschriften durchweg mit ausgeschieden.

⁵⁶⁾ Zur Literatur über das Archiv des Innern vgl. die oben Anm. 1 genannten Abhandlungen.

hofmeister, Kanzler und Räte“, zurückgeht. Diese ältere obere Registratur der alten herzoglichen Regierung führt ihren Namen daher, weil sie bis 1805 im oberen, 3. Stocke (4. Stockwerke) des großen Alten Kanzleigebäudes gegenüber dem Alten Schloß und in einem Teil des 2. Stocks (3. Stockwerks) des Prinzenbaues untergebracht war, während die untere, von 1748 an laufende Registratur im unterhalb gelegenen Stockwerk des Kanzleigebäudes aufbewahrt wurde. Obwohl nach der Bildung des Hauptaktendepots diese ältere, vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis 1748 sich erstreckende obere Registratur mit der unteren Registratur, welche die von 1748—1806 zur Kanzlei gekommenen Regierungsakten enthält, im Archivdepot vereinigt wurde, so sind doch bis heute diese beiden Abteilungen zum Teil in der alten Ordnung auseinandergehalten, da ihre Einteilung nach ganz verschiedenen Grundsätzen gebildet ist. Während die älteren Akten, über die nach der Mitte des 18. Jahrhunderts eine große Zahl von Repertorien gefertigt wurde — damals wurde das „Normaljahr“ 1748 festgesetzt —, nach Städten und Ämtern, die in alphabetischer Reihe sich folgen, zeitlich geordnet sind, ist die neuere laufende Registratur (untere Registratur) von 1748—1806 in alphabetisch geordneten Rubriken, 104 an der Zahl⁵⁷⁾, eingeteilt, die bei den allgemeinen und besonderen Akten Anwendung finden.

Nur für besonders umfangreiche Abteilungen ist in den ersten Jahrzehnten nach der Aufhebung des Regierungsratskollegiums diese Trennung in zwei Abteilungen aufgehoben und in je einem von der ältesten Zeit bis 1806 fortlaufenden Verzeichnis der ganze Bestand geordnet. Es sind dies die Oberratsakten betr. Fürsten, Grafen und Edelleute, dann die Akten über Forst- und Waldsachen und über Handwerker und die auf die Stadt Stuttgart bezüglichen Akten. Außerdem hatten natürlich die namentlich im Laufe des 18. Jahrhunderts entstandenen Deputationen (besondere Abteilungen des Oberrats) in ihre eigenen Registraturen auch die älteren Akten vor 1748 übernommen. Zu nennen sind hier namentlich die Heiligendeputation (Akten über Heiligen- und Stiftungspflegen), die Straßenbau-Deputation, die Landrechnungsdeputation (Aufsicht über Verwaltung und Rechnungswesen der Städte und Dörfer), die Polizeideputation, die Zucht- und Arbeitshausdeputation, die Waldenserdeputation (Ansiedlung der Waldenser in Württemberg) und die Kommerzien-Deputation.

Mit dieser Aufzählung haben wir zugleich nahezu alle die Abteilungen kennen gelernt, die nach der Aufhebung aller dieser Behörden durch die Neuorganisation in den Jahren 1806 bis 1817 in das Archiv des Innern kamen und noch heute den geschichtlichen Grundstock dieses Archivs bilden. Trotz gewaltiger Ausscheidungen, die sicher auf die Hälfte bis zwei Drittel des gesamten 1806 vorhandenen Bestandes geschätzt werden dürfen und in den Jahren 1820 ff. von einer besonderen Ausscheidungskommission vorgenommen wurden, bietet dieser Archivbestand des Oberrats, von dem auch die alten

⁵⁷⁾ Diese Rubriken sind in der Abhandlung Marquarts über das herzgl. Regierungskollegium (Württ. Vjh. N. F. XVII, 1908, S. 132 f.) abgedruckt.

bis 1600 zurückgehenden Repertorien und Kanzleiakten der Registratur noch erhalten sind, ein schönes Gesamtbild altwürttembergischer Verwaltungstätigkeit⁵⁸⁾. Über die Geschichte dieser Registratur des Regierungskollegiums (Oberrats) und der Behörde selbst bietet die erwähnte Abhandlung des letzten Vorstandes des Archivs des Innern ausführlichen Aufschluß.

2. Die Raumfrage war in den sechs Jahrzehnten, in denen das Hauptaktendepot und nachherige Archiv des Innern in Stuttgart seinen Sitz hatte, nicht günstig gelöst. Schon 1805 hatte der im Prinzenbau untergebrachte Teil der Oberratsregistratur in Eile auf den Dachboden der Stiftskirche verbracht werden müssen. Von 1806 ab wurde der alte Sitz der Registratur des Oberrats, das nach ihm „die Kanzlei“ genannte Gebäude gegenüber dem alten Schloß, für andere Behörden geräumt. Das Hauptaktendepot erhielt einen Teil der landschaftlichen Gebäude in der Lindenstraße zugewiesen, wohin um 1820 auch die Akten vom Dachboden der Stiftskirche kamen. Mehrmals waren Umstellungen und kleinere Umzüge notwendig und der beschränkte Raum bot Anlaß zu einer mitunter wohl über das zu billigende Maß hinausgehenden Ausscheidung.

Das Archiv, das hauptsächlich im sogen. Kanzleigebäude im Hofe des Ständehauses in der Lindenstr. Nr. 4 seinen Sitz hatte, zerfiel räumlich in 3 Abteilungen, das sogen. Untere Lokal, das aus mehreren Zimmern im 1. Stock bestand, den Bodensaal im 2. Stock des Gebäudes und den sogen. Landschaftsstall, einen steinernen Bau zu ebener Erde. Auch Gänge und Dachkammern waren belegt. Der ehemalige Landschaftsstall wurde 1844 an die Landstände gegen zwei andere Räume abgetreten.

Der im Jahre 1845 gemachte Vorschlag der Verlegung des gesamten Archivs des Innern, dessen Umfang damals auf etwa 4300 Fächer voll Akten veranschlagt wurde, in das Erdgeschoß des Stadtdirektionsgebäudes wurde im Jahre 1847 endgiltig abgelehnt, da die dort zur Verfügung gestellten Räume die Raumnot des Archivs nicht beseitigt hätten.

Da nur der Parterrestock des Archivgebäudes, in dem das ständische Archiv aufbewahrt war⁵⁹⁾, von Stein war, alle übrigen Teile des Gebäudes und ebenso die des daneben stehenden Gebäudes, dessen Bühnengelasse auch zum Aufbewahren von Akten dienten, von Holz aufgeführt waren, so bestanden auch weiterhin erhebliche Bedenken über die Feuersicherheit des Archivs. Dieser Umstand und auch der chronische Platzmangel gaben den Anlaß zur Überführung des Archivs nach Ludwigsburg im Jahre 1866.

3. Das „Hauptaktendepot älterer Regierungsakten“, wie es mitunter in der Zeit von 1806—1817 in den amtlichen Erlassen genannt wird, unterstand dem Staatsministerium und war auch in gewissem

⁵⁸⁾ Leider sind durch Entnahme zahlreicher Stücke aus dem bereits in Repertorien verzeichneten Bestand für das Staatsarchiv in den Jahren 1828 ff. beträchtliche Lücken gerissen worden.

⁵⁹⁾ Dasselbe stand nicht unter der Verwaltung des Archivs des Innern, sondern der Landstände.

Zusammenhang mit dem Staatsarchiv. Erster Vorstand war der Geheime Archivar J. U. Lic. Karl Friedrich Erbe 1806—1817; unter ihm standen die Regierungssekretäre Joh. Jakob Bonz (nur bis 1809) und Philipp Willh. Gottlieb Hausleitner († Mai 1820), von dessen Tätigkeit in Wiblingen wir bereits oben gehört haben. Letzterer war früher Professor an der Hohen Karlsschule, dann Regierungssekretär an der oberen Oberratsregistratur gewesen; sein Name ist durch die von ihm herausgegebene kurzlebige Zeitschrift „Schwäbisches Archiv“ (1790—1793) weiteren Kreisen bekannt. Vom Jahre 1809 ab bis Ende 1822 war als dritter Beamter der Regierungsssekretär Joh. Nikolaus Lieber am Aktendepot tätig, der aus Thurn und Taxisschen Diensten kam.

Im Jahre 1818 wurde, im Zusammenhang mit der zweiten großen Neuorganisation der Behörden in Württemberg, die Verbindung des Hauptaktendepots mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und dem Staatsarchiv gelöst, da die Bestände des Depots nach Übernahme mancher geschichtlichen Abteilungen durch das Staatsarchiv vorwiegend „Regierungsakten“ umfaßten und die bevorstehende Übernahme neuer Registraturen aufgehobener Verwaltungsbehörden von 1806—1817 eine Unterstellung unter das Ministerium des Innern als zweckmäßig erscheinen ließen.

Erster Vorstand des neuen „Archivs des Innern“ wurde, da der Geh. Archivar Erbe ausgeschieden war, der bisherige Sekretär und Registrator der Oberregierung Christoph Ludwig Friedrich Lotter⁶⁰⁾. Die bisherige enge Verbindung des Archivs des Innern mit dem Geheimen Haus- und Staatsarchiv blieb aber auch weiterhin dadurch gewährleistet, daß der Geh. Archivar, spätere Archivrat (von) Lotter bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahre 1843 zugleich Beamter des Staatsarchivs war und als solcher jahrelang Ende der zwanziger Jahre die neuwürttembergischen Archive durchforschte, um wertvolles Material für das Staatsarchiv zu gewinnen. Ebenso ist die Auswahl zahlreicher Stücke der Oberratsregistratur für das Staatsarchiv von ihm vollzogen worden. Sein unermüdlicher Eifer und seine vertraute Kenntnis der Archive und Aktensammlungen und des Geschäftsgangs der Behörden in Württemberg werden 1841 in einem Erlaß des Ministeriums des Innern rühmend hervorgehoben und lassen sich noch heute aus den erhaltenen Berichten und Repertorien dieses Archivbeamten erkennen.

An weiterem Personal für das Archiv des Innern waren 1824 noch zwei Registratoren, Fr. Gutscher⁶¹⁾ und Schwarzmann, der Nachfolger Liebers, und ein Kanzleiassistent Henseler (bis 1829) und ein Aufwärter vorhanden. Nach der Versetzung Gutschers

⁶⁰⁾ Die Darstellung Marquarts (W.Vjsh. 1904 S. 128) in seiner Abhandlung zur Geschichte des K. Archivs des Innern stimmt nicht ganz. Lotter war zunächst Kanzleiadvokat in Stuttgart, seit etwa 1802 Regierungssekretär bei der unteren Regierungsregistratur, dann 1806—1817 bei der Oberregierung Sekretär und Registrator.

⁶¹⁾ Von ihm rührt ein Buch über „Registraturwissenschaft“, erschienen 1811, her.

in den Ruhestand im Juni 1828 blieb Schwarzmann als alleiniger Registrator neben dem Vorstand, einem Kopisten — 1829—1844: Uhl (Kanzlist); 1844—1845: Dreiß — und dem Aufwärter; er wurde erst im März 1848 wegen hohen Alters in den Ruhestand versetzt. Neben diesem ordentlichen Personal wurden zeitweise (um 1820) mehrere Kopisten beschäftigt.

Das 10. Edikt vom 18. November 1817 hatte eine Ausscheidung der älteren Akten in den Archiven in Aussicht gestellt, die durch Dekret vom 10. November 1820 bei dem Departement des Innern in Wirksamkeit gesetzt wurde. Die hierfür eingesetzte Aktenausscheidungskommission arbeitete im Einvernehmen mit den Archivbeamten von Ende 1820 an und bewältigte bei der großen Zahl hierzu verwendeter Beamten (fast ein Dutzend an der Zahl) große Aktenmassen bis zu ihrer Auflösung Anfang des Jahres 1822; die Ausscheidungsprotokolle sind noch vorhanden. Doch wurden auch nach dieser Zeit noch längere Jahre außerplanmäßige ältere (pensionierte) Beamte am Archiv des Innern mit Ausscheidung von Akten beschäftigt, so von 1825—1833 Kammerrat Bilfinger.

4. Schon bei Bildung des Hauptaktendepots im Jahre 1806 wurden außer den oben aufgeführten Beständen noch eine Anzahl weiterer Aktensammlungen ihm überwiesen, wie die große Sammlung der Generalreskripte, die Akten über Steuereinschätzungen in den Gemeinden des Landes (17. bis 18. Jahrhundert), die sogenannten Präjudizialakten⁶²⁾ der herzoglichen Regierung, die Akten über Kaiserliche Kommissionen an Württemberg⁶³⁾, über Advokaten- und Schreiberprüfungen (1723 ff.), ältere Akten über die Stadt Stuttgart, Akten über Postsachen (1704—1803) und über die hohe Karlsschule und eine Sammlung älterer Druckschriften (Deduktionen u. dgl.). Zu diesen Akten kamen nun bald nach der Neuorganisation von 1806 die Akten über die aufgehobene Sonderregierung für Neuwürttemberg von 1803—1806 (Oberlandesregierung Ellwangen, die drei Landvogteiökonomiekollegien zu Ellwangen, Heilbronn und Rottweil).

Noch umfangreicher waren die Akten, die dem Archiv des Innern nach seiner Neuorganisation im Jahre 1818 in den folgenden zwei Jahrzehnten durch die Aufhebung von Behörden bei der zweiten Neuorganisation des Landes in den Jahren 1817/18 zuflossen. Es sind dies vor allem die Akten der württembergischen Oberregierung von 1806—1817 und aus derselben Zeit Akten des Oberlandesökonomiekollegiums und der Kriegsprästationskommission, der Sektionen für Kommunverwaltung und Stiftungsverwaltung, Akten der Kommunämter (Gemeindebeamte, Organisation der Magistrate), des Residenzpolizeiministeriums (1808—1820), Akten des Oberzensurkollegiums, Akten über Einberufungen (Konskriptionen), Adelsakten (1806—1817). Später kamen noch über diesen Zeitraum von 1806

⁶²⁾ Sammlung von Entscheidungen der Regierung in Einzelfällen, die als Vorgang für spätere Fälle wichtig waren.

⁶³⁾ Kais. Aufträge an Württemberg zur Vornahme von Untersuchungen und Schlichtung von Streitfällen.

bis 1817 Akten der Landvogteien an der Enz und im Schwarzwald hinzu.

Dies war im Wesentlichen der Stand des Archivs des Innern zur Zeit der Amtsübergabe des ersten Vorstandes des Archivs, Archivrats von Lotter im Dezember 1843 an den neuernannten Kanzleirat Wagner. In dem Zeitraum von 1822 bis 1843 waren aber schon viele Akten an andere Behörden abgegeben worden, so die Akten über die Reichstagsgesandtschaft in Regensburg, das einige Zeit im Archiv des Innern aufbewahrte Archiv des Ritterkantons Neckar-Schwarzwald, Akten der vorderösterreichischen Regierung, die alle an das Staatsarchiv abgegeben wurden, Akten über die Kammerschreibereierorte (1676 bis 1806) an das Finanzarchiv. Die Akten des vormaligen landschaftlichen Archivs, die das Hauptaktendepot mit seinem Einzug in die landschaftlichen Gebäude übernommen hatte, wurden bereits 1820/21 an die Landstände wieder zurückgegeben. Auch an andere Staaten (Baden, Hohenzollern) wurden viele alte Akten ausgefolgt; unter den Akten und sonst im Archiv vorhandene Bücher kamen an die Landesbibliothek.

5. Mit dem Ausscheiden von Lotters als Vorstand des Archivs des Innern im Jahre 1843 hörte die Verbindung mit dem Staatsarchiv durch eine „Personalunion“ auf. Von da ab ging das Archiv des Innern seine eigenen Wege im Bereich des Departements des Innern, während das Staatsarchiv den Ausbau seines bereits 1840 eingerichteten Aktendepots in Stuttgart zu einem Nebenarchiv (das wie das Staatsarchiv dem Departement des Auswärtigen angehörte) in Angriff nahm.

Von dem neuen Vorstand des Archivs des Innern, Kanzleirat Heinrich Wagner (1843—1848) besitzen wir aus der Zeit nach seiner Amtsführung nicht nur eine zweibändige, aus den Akten des Archivs geschöpfte wertvolle Geschichte der Hohen Karlsschule (Würzburg, 1856)⁶⁴⁾, sondern auch eine „Theoretisch-praktische Registraturlehre“ (Stuttgart, Hofbuchdruckerei 1855, 311 Seiten), die wegen ihrer Bezugnahme auf die württembergischen Verhältnisse noch jetzt mit Nutzen einzusehen ist, wenn auch die darin vertretenen Anschauungen zum Teil veraltet sind. Aus der Amtszeit Wagners rühren noch umfangreiche vorschriftsmäßige Tages- (!) und Monatsrapporte über die Geschäftstätigkeit jedes der Archivbeamten am Archiv des Innern von 1844—1848, sodann zahlreiche Berichte des Vorstandes über den Stand und Fortgang des Archivs (von 1843—1846) her. Außerdem war ein Oberregierungsrat Sautter beim Ministerium mit zeitweisen persönlichen Visitationen des Geschäftsganges des Archivs beauftragt (1843—1845).

In starken Abstand zu diesem vormärzlichen Geschäftsbetrieb trat der Zustand des Archivs unter dem Märzministerium 1848. Der Vorstand Wagner war schon am 9. Februar 1848 (noch unter dem Ministerium Schlayer) in den Ruhestand versetzt worden, der lang-

⁶⁴⁾ Die Akten der hohen Karlsschule wurden später (1871) an das Staatsarchiv abgegeben.

jährige Registrator, Schwarzmann, folgte am 27. März d. Js. ihm nach. Übrig blieb der seit Mai 1845 am Archiv angestellte Kopist Stark, früher Stabsfourier bei der Kgl. Reiterdivision, und ein Aufwärter. Durch K. Entschließung vom 21. Juni 1848 wurde nun bestimmt, die Stelle eines Vorstandes und Registrators am Archiv des Innern vorläufig unbesetzt zu lassen, und gleichzeitig der Kopist Stark unter Ernennung zum Ministerialkanzlisten mit der Besorgung der Geschäfte des Archivs provisorisch beauftragt. Dieses Provisorium konnte sich 1½ Jahre halten, bis Mitte Januar 1851 der bisherige Stadtschultheiß von Owen, OA. Kirchheim, Brobeck, unter dem Titel Registrator die Leitung des Archivs übernahm. Neben dem bisherigen provisorischen Vorstand Stark, der bis etwa 1855 als Kanzlist weiterhin am Archiv tätig war, war von 1851 ab ein Kopist tätig, während die Aufwärtendienste von 1850—56 von der Witwe des bisherigen Aufwärters Schaal und von da ab von einem der Ministerialaufwärter besorgt wurden. Die Kanzlistenstelle Starks wurde nicht mehr besetzt.

Unter der Amtszeit Brotbecks, die von Januar 1851 bis Frühjahr 1863 währte, zeigte sich die Notwendigkeit, das Archiv des Innern, dessen Ordnung in den letzten Jahren durch die provisorischen Besetzungen des Archivs mit untergeordneten, im Archiv- und Registraturfach nicht ausgebildeten Beamten stark gelitten hatte, von Grund aus neu zu organisieren. Zu diesem Zwecke, hauptsächlich zur Anfertigung von Aktenverzeichnissen, wurde dem Vorstand von Ende Juli 1852 ab als auf Taggeld angestellter Gehilfe der Archivkommissär („Archivgehilfe, Assistent“) Fr. Gutermann (aus Ravensburg) beigegeben, der in dieser Eigenschaft bis zu seinem Tode (November 1867) am Archive des Innern tätig war⁶⁵⁾.

Schwerwiegende Bedenken und Meinungsverschiedenheiten des Vorstandes mit dem Archivgehilfen Gutermann über die Art der Anlage der Repertorien und die Ordnung der Akten führten in den Jahren 1855 bis 1857 zu einer eingehenden Untersuchung des Zustandes des Archivs des Innern durch den Archivar Schloßstein vom Nebenarchive in Stuttgart, die derselbe im Auftrag des Ministeriums des Innern ausführte und worüber er in der angegebenen Zeit umfassende, noch erhaltene Gutachten (Relationen) über die künftige zweckmäßige Einrichtung und die bisherigen Archivarbeiten Gutermanns abgab. In der ersten Relation vom 9. Januar 1856 gibt Schloßstein einen Überblick über den ganzen Bestand des Archivs, der sich in der Abhandlung Marquarts über das Archiv des Innern wörtlich abgedruckt findet (Württ. Vjsh. 1904 S. 132/33). Hier treffen wir bereits die für alle württembergischen staatlichen Archive und die Ordnung ihrer Bestände einzig mögliche, bis in die neueste Zeit aber leider öfters bei Ordnung von Beständen und Anfertigung von Repertorien nicht berücksichtigte Einteilung und Trennung in

⁶⁵⁾ Von Fr. Gutermann rühren auch einige gedruckte geschichtliche Abhandlungen über oberschwäb. Orte und Geschlechter her (s. Heyd-Schön, Bibliographie der württ. Geschichte). Sein Buch über „Die alte Rauenspur, das Stammschloß der Welfen, seine Umgebung und sein Geschlecht“ (Stuttgart 1856) ist eine ziemlich unkritische Arbeit.

drei Perioden, die sich aus den Änderungen der Behördenorganisation ergeben: I. Periode: bis 1806: a) Altwürttemberg, b) Neuwürttemberg; II. Periode: 1806—1817; III. Periode: 1817 ff.

Auch in den folgenden Jahren fanden mehrfach Visitationen des Archivs durch die Kanzleidirektion des Ministeriums des Innern statt, die sich namentlich auf die Art und den Fortgang der Ordnungsarbeiten des Archivassistenten Gutermann und auf die Frage erstreckten, „ob nicht die seit Jahren andauernden Arbeiten des Ordners im Archiv endlich eingestellt werden könnten“⁶⁶⁾.

Im März 1863 wurde in die durch den Tod des Registrators Brotbeck zur Erledigung gekommene Registratorstelle (Vorstandsstelle) des Archivs des Innern der vormalige Oberamtsaktuar in Eblingen, Osiander, zunächst als Verweser, eingesetzt. Es wurde zwar dem bisherigen Redakteur am Staatsanzeiger, Professor Dr. Seyffer durch K. Dekret vom 30. April 1863 diese Vorstandsstelle am Archive des Innern übertragen; jedoch blieb Osiander Verweser und tatsächlicher Leiter des Archivs, während Professor Seyffer nur dem Namen nach als Vorstand des Archivs (so auch noch im Staatshandbuch von 1866) erscheint. Osiander selbst wurde seinerseits am 22. Juni 1863 zum Registrator der K. Regierung des Neckarkreises in Ludwigsburg ernannt, blieb aber provisorischer Vorstand des Archivs des Innern und leitete als solcher die Verlegung des gesamten Archivs des Innern in das Schloß nach Ludwigsburg im Mai 1866.

B. In Ludwigsburg (1866—1921).

I. Die Kgl. Entschließung über die Verlegung des Archivs des Innern in das Schloß zu Ludwigsburg datiert vom 19. März 1866. Anfang Mai wurde mit dem Transport der Akten begonnen, die auf 36 vierspännigen Aktenwagen in das neue Archivlokal überführt wurden. Es ist dies das Erdgeschoß des westlichen Flügelbaues des Schlosses, benannt Flügelbau der Bildergalerie, woselbst sich die Akten noch heute in mit den Buchstaben Lit. A—L bezeichneten Zimmern befinden⁶⁷⁾. Hierbei wurde die in Stuttgart in Gebrauch gewesene Zimmereinrichtung von Lit. A—E genau beibehalten, während der mit Lit. F bezeichnete große Bodensaal im alten Lokal in Stuttgart auf die Räume F—L des Flügelbaus in Ludwigsburg verteilt werden mußte. Mitte Juli 1866 war die Einrichtung des Archivs in den neuen Lokalen beendet und das Archiv des Innern hatte damit ein feuersicheres, günstig gelegenes, geräumiges, neues Heim erhalten, das, wie sich später zeigte, durch stärkere Raumausnutzung in den zunächst weniger stark belegten Zimmern G—L auch noch umfangreichen Zuwachs aufzunehmen in der Lage war.

⁶⁶⁾ Erlaß des Min. d. I. an das Archiv v. 23. Juni 1858.

⁶⁷⁾ Das Gebäude diente früher als Wohnung des Silberkammerlings (I. Stock) und des Schloßhauptmanns Freiherrn v. Wechmar (Erdgeschoß, von 1829—1854). Nach Aufhebung dieser Stellen wurde der I. Stock den 2 Freifräulein v. Kahlden eingeräumt, während das Erdgeschoß in der Hauptsache unbesetzt blieb.

Erst am 21. Februar 1867 wurde Osiander die Vorstandsstelle am Archiv des Innern in Ludwigsburg endgültig übertragen. Nach dem Hinscheiden des gegen Taggeld angestellten Archivassistenten Gutermann blieb der Vorstand Osiander der alleinige Beamte des Archivs; als Aufwärter für das Archiv war fortan stets ein Aufwärter der Kreisregierung in Ludwigsburg im Nebenamt tätig. Diese Regelung blieb bis zur Einverleibung des Archivs des Innern in das Staatsfilialarchiv dieselbe.

Nachdem Registrator Osiander im Sommer 1872 dauernd in den Verwaltungsdienst übergetreten war, wurde von Dezember 1872 ab mit der provisorischen Versehung der Geschäfte des Archivs der pensionierte Regierungsrat Grüzmann in stets widerruflicher Weise betraut. In seiner Amtszeit, während der in den Jahren 1880 bis 1883 mehrfach Amtsvisitationen des Archivs durch einen vom Ministerium des Innern beauftragten Regierungsrat stattfanden, geschah für die bessere Ordnung und Verzeichnung der Bestände nichts, vielmehr sollte sich die Amtsführung des schon bei Beginn seiner Verwendung bejahrten Herrn auf die Erledigung der laufenden Geschäfte beschränken. Nach dem Ausscheiden Grüzmanns am 27. Mai 1885 folgten zunächst als provisorische Vorstände Kanzleirat Bilingier, Registrator bei der Kreisregierung, vom 1. Juni 1885 bis 31. März 1886, und Regierungsassessor Hofmann vom 1. April bis 25. Oktober 1886, die wie die beiden Nachfolger zugleich als Beamte der Regierung des Neckarkreises Dienst taten. Nach der Ernennung Hofmanns zum Oberamtmann in Neuenbürg wurde das Amt dem Regierungsssekretär, nachmaligen Kanzleirat Schweickhardt bei der Kreisregierung in Ludwigsburg übertragen, der es — im Nebenamt — bis 1. April 1902 bekleidete. Als letzter in der Reihe der Vorstände des Archivs des Innern folgte ihm der damalige Registrator der Kreisregierung, Regierungsssekretär⁶⁸⁾ A. Marquart, zunächst im Nebenamt bis 1. Oktober 1905. Mit der Ermächtigung des Ministeriums an den Verwalter des Archivs, von diesem Tage an sich ausschließlich dem Archivdienst zu widmen, und der folgenden Bestellung des Archivbeamten zum hauptamtlichen Vorstand des Archivs des Innern im Hauptfinanzetat für 1907/08 begann für das Archiv des Innern eine bessere Zeit. Sie sticht von der „Periode des Rückgangs“⁶⁹⁾, die mit der Umwandlung der Vorstandschaft zum Nebenamt eines aktiven oder pensionierten Verwaltungsbeamten vom Jahre 1872 ab ihren Anfang nahm, stark ab. Unter seiner Amtsführung wurden sämtliche 11 Zimmer des Archivs und die darin befindlichen Gestelle und Akten in eine bessere, gleichmäßige äußerliche Ordnung gebracht, auch zahlreiche Gestelle neu angeschafft und auf die einzelnen Zimmer in zweckmäßiger Weise verteilt; die unterbrochene Sichtung und Weiterverarbeitung des alten Materials wurde nun fortgesetzt und namentlich die Angaben über die Lagerorte der Faszikel in den alten Repertorien mit Sorgfalt ergänzt.

⁶⁸⁾ Seit 1903 Kanzleirat, 1906 Rechnungsrat, seit 1920 Oberrechnungsrat.

⁶⁹⁾ So zu lesen in der Anlage zum Hauptfinanzetat 1907/08. Etat des Depart. d. Innern Kap. 20—44 b. V S. 9—11.

2. Der Zuwachs an Akten war in den letzten drei Jahrzehnten des Bestehens des Archivs des Innern in Stuttgart (1836—1866) nur noch ganz geringfügig gewesen. Der Raummangel verbot jede größere Abgabe von Akten an das Archiv. Manche Akten kurzlebiger Kommissionen des 19. Jahrhunderts und des Ministeriums wurden auch bald nach Übergabe an das Archiv im Einverständnis mit dem Ministerium wegen ihres geringen geschichtlichen Werts ganz oder teilweise ausgeschieden. Erwähnt seien von den noch in Stuttgart in diesen Jahrzehnten übernommenen, wenig umfangreichen Akten diejenigen der Retardatenkommission (Sektion des Innern 1818 bis 1822), der Adelsmatrikelkommission (1857 wieder an das Ministerium des Innern zurückgegeben), der Getreidekommission (Akten von 1846 bis 1851), der Landesgestüttskommission (1817—44), der Neckarschiffahrtskommissionen (1807 bis 1818) der Kommission für Bohrversuche auf Trinkwasser (1834—1844). Geschichtlich wertvoller waren die 1845 vom Ministerium des Innern überwiesenen, schon oben erwähnten von Normanschen Akten.

Die ersten drei Jahrzehnte nach der Verlegung des Archivs des Innern nach Ludwigsburg brachten dem Archiv dreimal bedeutenden Zuwachs, da die Registraturen des Ministeriums des Innern immer wieder an Raummangel zu leiden angingen. Im Juli 1874 übergab die Ministerialabteilung für Straßen- und Wasserbau gegen 1000 Bund Akten aus der Zeit von 1806—1866, das Ministerium des Innern selbst im Jahre 1882 670 Bund, im Jahre 1896 gar über 2400 Bund ältere Akten ihrer Registratur mit geschichtlich teilweise sehr wertvollem Inhalt⁷⁰⁾. Da an eine Ordnung dieser Aktenmassen durch den nebenamtlichen Archivvorstand nicht zu denken war, wurden sie mit ausführlichen, in Stuttgart gefertigten Verzeichnissen versehen dem Archiv übergeben. Weniger umfangreich waren die bald nach der Übersiedlung nach Ludwigsburg übergebenen Akten der Ablösungskommission (von 1848—1864).

Nach der Jahrhundertwende und insbesondere der Wiederansetzung eines hauptamtlichen Vorstandes mehrte sich die Abgabe von Akten an das Archiv des Innern. In den Jahren 1906 bis 1910 übergaben die Regierungen des Donau-, Schwarzwald- und Neckarkreises Teile ihrer älteren Aktenbestände. Ferner begannen vom Jahre 1906 ab die Oberämter des Landes entsprechend höherer Weisung mit der Ausscheidung ihrer älteren Akten und deren Übergabe an das Archiv, soweit sie geschichtliche Bedeutung haben⁷¹⁾. Im Jahre 1910 übergab das Medizinalkollegium einen umfangreichen Bestand, dem 1921 nach der Aufhebung dieser Behörde der Rest folgte. Den umfangreichsten Zuwachs seit 1896 aber lieferte wieder das Ministerium des Innern mit einer neuen, im Jahre 1921 übergebenen Ausscheidung von 2146 Bund Akten aus den Jahren 1806

⁷⁰⁾ Eine Übersicht über die Gegenstände, welche die mit dieser Aktenausscheidung übergebenen Akten betreffen, s. Würt. Vjsh. 1904 S. 138 f.

⁷¹⁾ Bis zum Jahre 1921 hatten jedoch erst ein schwaches Drittel der Oberämter Akten dem Archiv übergeben und die Ausscheidungen gehen noch weiter.

bis 1920. Alle diese Akten wurden in den letzten, im Flügelbau der Bildergalerie (Erdgeschoß) zur Verfügung stehenden freien Räumen in geordneter Weise untergebracht.

3. Wie bereits oben berichtet wurde, hatte sich die Archivdirektion schon im Anfang des Jahres 1905 bemüht, das Archiv des Innern mit dem Staatsfilialarchiv in engere Verbindung zu bringen, wobei mit Recht darauf hingewiesen werden konnte, daß bei der Besorgung des Archivs des Innern im Nebenamt die Möglichkeit zur Benützung des Archivs mit seinen alten geschichtlich wertvollen Akten sehr erschwert sei. Nachdem damals diese Verhandlungen ohne den beabsichtigten Erfolg geblieben waren, ergab sich wenigstens die für die Ordnung des Archivs nützliche Folge, daß nunmehr vom Herbst 1905 an wieder ein Archivbeamter im Hauptamt tätig wurde.

Wie im Laufe der folgenden Jahre eine Reihe von älteren geschichtlich wertvollen Akten der Archivdirektion ausgefolgt wurde, ist bereits erwähnt. Die oben geschilderten Verhandlungen vom Sommer 1908 über die Vereinheitlichung des Archivwesens in Württemberg und die Scheidung der Bestände des Archivs des Innern in eine historische und eine Verwaltungsabteilung führten am 19. April bzw. 11. August 1910 zu folgender Regelung: Zur Historischen Abteilung gehören die Akten der ersten Periode bis 1806, wie sie in dem Aufsatz des Archivvorstandes, Rechnungsrates Marquart (Württ. Vjsh. 1904 S. 132—33) bezeichnet waren. Die Akten der zweiten Periode von 1806—1817 und die neueren Akten gehören dagegen zur sogen. Verwaltungsabteilung. Es wurde nun bestimmt, daß über die Ordnung der geschichtlichen Bestände der Vorstand des Archivs des Innern die K. Archivdirektion auf dem Laufenden zu erhalten und dabei nach Grundsätzen zu verfahren habe, welche die Billigung der K. Archivdirektion gefunden haben. Ferner sollte künftig der Vorstand verbunden sein, der Archivdirektion bzw. den von ihr beauftragten Beamten auf Ansuchen sowohl die Verzeichnisse als einzelne Akten zur Einsichtnahme zugänglich zu machen und ihrem Ersuchen um Ausfolge von Akten zu entsprechen, ferner über Anfragen von dritter Seite, die aus den geschichtlichen Akten vom Vorstand des Archivs des Innern zu beantworten sind, der K. Archivdirektion kurze Nachricht (Anzeige) zu geben. Sofern endlich Anfragen, die bei der K. Archivdirektion eingehen, auch Nachforschungen in der geschichtlichen Abteilung des Archivs des Innern angezeigt erscheinen lassen, sollte der Vorstand des Archivs des Innern verbunden sein, die Nachforschungen auf Ersuchen der K. Archivdirektion vorzunehmen, sowie die in Betracht kommenden Akten den Gesuchstellern in der von der K. Archivdirektion nach Maßgabe ihrer Vorschriften gewünschten Weise zugänglich zu machen. Am 5. Oktober 1910 wurde der Archivdirektion das 22 Aktensammlungen umfassende Verzeichnis der geschichtlichen Abteilung des Archivs des Innern übergeben.

Diese Regelung blieb bis zur Vereinigung der Ludwigsburger Archive in Kraft. Da den Beamten der Archivdirektion die nähere

Kenntnis des Inhalts der geschichtlichen Abteilung des Archivs des Innern trotz des übergebenen Verzeichnisses abging, wurde die Nutzbarmachung dieser Bestände des Archivs des Innern für Anfragen geschichtlicher Art nur in beschränktem Maße erreicht.

4. Das Kanzleizimmer des Archivs des Innern befand sich bis 1913 in dem südöstlichen Eckzimmer (Nr. 106) des Erdgeschosses im unmittelbaren Anschluß an die Aktenräume im Flügelbau der Bildergalerie. Im Frühjahr 1913 wurde die Kanzlei in ein geräumigeres Zimmer (Nr. 227) im 1. Stock dieses Gebäudes verlegt, das nebst zwei weiteren anstoßenden Gelassen dem Archiv des Innern im Jahre 1909 von der K. Kreisregierung für Aktenzuwachs überlassen worden war. Nach der Vereinigung der Archive wurde das Kanzleizimmer des Beamten des Archivs des Innern im April 1922 in das an das Benützerzimmer des StFA anstoßende Zimmer (Nr. 219) auf demselben Stocke verlegt.

IV. Das neue Staatsfilialarchiv seit 1921.

1. Anlässlich der Vereinigung der drei Archive wurden von der Archivdirektion mit Ermächtigung des Württ. Staatsministeriums am 5. April 1921 für die künftige Organisation und Verwaltung des Gesamtstaatsfilialarchivs Richtlinien und Dienstvorschriften erlassen, die zum Teil durch den auf 1. Februar 1924 erfolgten Abbau in wesentlichen Punkten überholt sind. Die derzeitigen Beamten des Archivs des Innern und des Finanzarchivs wurden bei der Vereinigung der drei Ludwigsburger Archive unter Wahrung ihrer bisherigen dienstrechtlichen Stellung übernommen und die beiden bisherigen Vorstände des Archivs des Innern und des Finanzarchivs sollten für ihre Person, solange sie sich noch im Dienst befänden, der Dienstaufsicht des Staatsarchivs unmittelbar unterstellt sein. Erhalten blieben dementsprechend auch bis 1924 die drei besonderen Kanzleien. Ferner wurde bestimmt, daß die beiden Ministerien des Innern und der Finanzen auch künftig berechtigt seien, dem StFA Akten unmittelbar zuzuweisen oder von dort unmittelbar solche zur Einsicht zu verlangen oder endlich Auskunft über den Inhalt von Akten einzuholen. Auch haben die ihnen unterstellten Behörden der Archivdirektion jeweils vor Ausscheidung von Akten durch Mitteilung von Verzeichnissen oder in anderer Weise Gelegenheit zu geben, eine Auswahl der für das Staatsarchiv geeigneten Akten zu treffen.

Die Personalabbauverordnung, die beim Staatsfilialarchiv auf 1. Februar 1924 zur Wirkung kam, verminderte die Zahl der bis dahin am Archiv vorhandenen Beamten von 6 auf 3. Es schieden infolge Erreichung der Altersgrenze kraft Gesetzes bzw. durch Versetzung in den nachgesuchten Ruhestand aus die beiden Vorstände des Finanzarchivs und des Archivs des Innern und der Hausverwalter des Finanzarchivs. Der Personalstand setzt sich seit dieser Zeit zusammen: aus 1 Regierungsrat der Gruppe X als Vorstand, dem 2 Beamten des früheren Finanzarchivs, der die Ausscheidungen der Staatsrechnungen besorgt (seit Sommer 1924 Rechnungsrat der Gruppe IX), und 1 Hausverwalter der Gruppe III (jetzt IV).

2. Die Kanzleiräume des erweiterten StFA befinden sich seit 1. Februar 1924 ausschließlich im 1. Stock des Flügelbaus der Bildergalerie und bestehen aus den 3 bisherigen aneinander in einer Flucht stößenden Räumen des StFA (Zimmer Nr. 221 Vorstandszimmer, 220 Benutzerzimmer, 219 weiteres Kanzleizimmer) und einem auf der anderen Seite des Flurs gelegenen Bibliothekzimmer (Nr. 228), an das ein Packraum stößt. Die Handbibliothek des StFA, die seit Sommer 1924 auch die vorhandenen Bücher des früheren Finanzarchivs und des Archivs des Innern in sich vereinigt, befindet sich teils im Zimmer des Vorstandes, teils im Bibliothekzimmer. Sie ist nicht sehr bedeutend, da die Pflichtexemplare von aus den Quellen des StFA schöpfenden Arbeiten in der Regel an das Staatsarchiv fließen, weil bei den meisten auf Archivmaterial sich stützenden Arbeiten auch das Staatsarchiv einschlägiges Material besitzt und darbietet.

Die Kanzlei des Finanzarchivs im sog. Spielpavillon wurde mit dem Ausscheiden der zwei Beamten des Finanzarchivs am 1. Februar 1924 geräumt; diese Kanzleiräume zusammen mit der früheren Wohnung des Hausverwalters am Finanzarchiv im Spielpavillon wurden angesichts der Wohnungsnot der Schloßbauverwaltung zurückgegeben und dienen seither als Wohnung. Die Wohnung des derzeitigen Hausverwalters des StFA befindet sich — wie von Alters her — im Erdgeschoß des Festinbaues, während der bisherige Hausverwalter des Finanzarchivs seine Wohnung im 2. Stock des Flügelbaus der Bildergalerie — teilweise über den Kanzleiräumen — beibehalten konnte. Die Wohnung des Archivvorstandes des StFA befindet sich seit Mitte Juli 1924 im 2. Stock des Alten Hauptbaus, während der bisherige Vorstand des Finanzarchivs im Tauschwege die kleinere Wohnung des ersten neben den Kanzleiräumen des StFA bezogen hat. Für den 2. Beamten des Archivs, der weitab in der Stadt wohnt, konnte trotz wiederholter Bemühungen der Archivdirektion bisher keine staatliche Wohnung im Schloß oder dessen Nähe gewonnen werden, obwohl bei der Ausdehnung des Archivs im Brandfalle dies für das Archiv sehr von Nutzen wäre. Nach den bestehenden Grundsätzen sind übrigens diese Wohnungen der Archivbeamten nicht Dienstwohnungen im engeren Sinne, sondern staatliche Mietwohnungen.

3. Im Gegensatz zu dem nach dem Magazinsystem eingerichteten Staatsarchiv in Stuttgart ist das Staatsfilialarchiv, wie aus meinen Ausführungen ohne weiteres zu entnehmen ist, nach einem System eingerichtet, das man nach einem Vorgang bei Krankenanstalten als das „Pavillonsystem“ bezeichnen könnte. Wie dort die einzelnen Gebäude zur Vermeidung von Ansteckung usw. von einander getrennt und einzeln stehen, so verteilen sich die Aktenräume des StFA nach seinem neuesten Stande auf nicht weniger als 10 verschiedene nur durch schmale Verbindungsgänge im 1. Stock unter einander verbundene selbständige Gebäude⁷²⁾. Der größte Vorteil dieses durch

⁷²⁾ Das Schloß im engeren Sinne (ohne den in der Nähe gelegenen ganz freistehenden sogen. Küchenbau) umfaßt 16 miteinander in der geschilderten

die bauliche Anlage des Schlosses gegebenen „System“ ist die verhältnismäßig gute Sicherheit gegen Feuergefahr. Wenn auch ein Gebäude in Brand gerät, so ist damit noch lange nicht das ganze Archiv gefährdet. Auch befindet sich ein großer Teil des Archivs in Parterresälen, aus denen die Akten leicht bei einem Brande gerettet werden können. Diese Vorteile lassen einigermaßen darüber hinwegsehen, daß alle Aktengestelle aus Holz sind und in den Gebäuden, namentlich in den riesigen Dachstühlen der Gebäude sehr viel Holz verwendet ist, ja auch die Treppen zu manchen wichtigen Archivalsälen in oberen Stockwerken aus Holz gebaut sind. Mit der Feuer-sicherheit des neuen Magazinbaues des Staatsarchivs in Stuttgart (in Friedenszeiten!) läßt sich jedenfalls keines der Gebäude mit Aktenräumen in Ludwigsburg vergleichen.

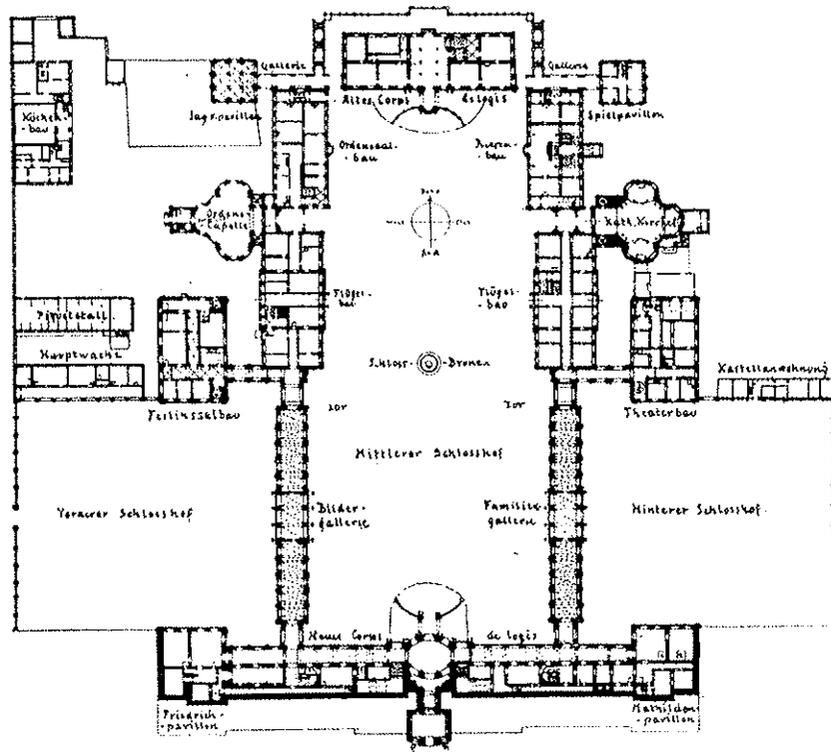
Die Sicherheit gegen Feuchtigkeit, die bei den Sälen im Erdgeschoß immer einer gewissen Nachprüfung bedarf, ist in den letzten 2 Jahrzehnten im wesentlichen gewährleistet geblieben, in erster Linie dadurch, daß die Berührung der Akten in den Kästen oder unmittelbar mit den Wänden, die teilweise an einzelnen Stellen Salpeterbildung an den unteren Teilen aufweisen, sorgfältig vermieden wurde; doch sah man sich neuerdings genötigt, die untersten Fächer in einem Teil der Sanitätssäle von Akten wegen Schimmelbildung zu räumen. Besondere Vorkehrungen gegen Einbruchsdiebstähle sind bei dem Umfang und Inhalt des Archivs kaum notwendig. Die großen Fenster der Erdgeschoßsäle sind nirgends vergittert; nur bei einem größeren Teil dieser Säle befinden sich innerhalb der Fenster beschlagene Fensterflügel, die durch einen in eine Vertiefung im Steingesims einzuschließenden Riegel gegen ein Öffnen von außen auch nach Zertrümmerung der Scheiben einigen Schutz gewähren.

4. Sowohl über die Grundfläche der Archivräume wie über die Zahl der laufenden Meter Akten, über die das StFA verfügt, waren bisher keinerlei Zahlen bekannt. Was die Grundfläche der Archivräume betrifft, so war nur für die Berechnung der Reinigungsgebühren die von Aktengestellten freie Grundfläche der Archivräume, der zugehörigen Gänge und Treppen ermittelt worden. Für die Frage nach der für Aufstellung von Gestellen verfügbaren Grundfläche lassen sich natürlich diese Zahlen nicht verwerten.

Ich gebe nun im Folgenden die Gesamtgrundflächen, die in den einzelnen Gebäuden für Archivzwecke verfügbar sind, wobei die nicht verwertbare Grundfläche der tiefen Fensternischen nicht miteingerechnet ist. Die Räume für die Akten der 4 Kreisregierungen sind noch nicht mitberücksichtigt. Die Lage der Gebäude mit Archivräumen verdeutlicht beifolgender Plan des Schlosses:

Weise verbundene Gebäude, von denen der neue Hauptbau das weitaus größte ist. Die Zahl der Gelasse des Schlosses beträgt 452. Die Gebäude gruppieren sich um 3 Höfe, von denen der mittlere, an dem die meisten Aktenräume liegen, kaum weniger als ein Hektar groß ist. Der 10. Bau, der sog. Ordens(saal)bau, ist erst im Spätherbst 1924 durch Übergabe der Akten der Ludwigsburger Kreisregierung (Neckarkreis) in den Bereich des Archivs getreten.

K. Residenzschloss Ludwigsburg.
Grundriss
des Erdgeschosses der Einzelgebäude



reihig gestellt im Juni 1905

Es entfallen nun an für Archivgestelle verwertbarer Grundfläche auf:

I. Das alte StFA:

Festbau (in 3 Stockwerken):	4 Säle mit	1039 qm Bodenfläche
Unter der Bildergalerie:	2 " "	230 " "
Unter der Ahnengalerie:	2 " "	253 " "
Neuer Hauptbau:	3 " "	259 " "
		<u>= 11 Säle mit zus. 1781 qm Bodenfläche</u>

II. Das Archiv des Innern:

Flügelbau der Bildergalerie: 11 Zimmer mit 371,5 qm Bodenfläche

III. Das Finanzarchiv:

Riesenbau (in 2 Stockwerken):	21 Zimmer zus.	455 qm Bodenfläche
Flügelbau der Ahnengalerie (in 2 Stockwerken):	15 Zimmer zus.	452 " "
Theaterbau: 4 Säle in 4 Stockwerken:	zus. 417	" "
Alter Hauptbau (in 3 Stockwerken):	8 Zimmer	zus. 369,5 " "
Finanzarchiv somit: 48 Säle u. Zimmer		<u>zus. 1693,5 qm Bodenfläche</u>

Es ergibt sich also für das gesamte Staatsfilialarchiv ohne den Zuwachs an Räumen für die Akten der vier aufgehobenen Kreisregierungen (s. Nachtrag) eine verfügbare Bodenfläche von rund 3846 qm, verteilt auf 70 Säle und Zimmer in 9 Gebäuden. Die Ziffer läßt sich dadurch mehr veranschaulichen, daß sie einem Flächenquadrat von 62 m Seitenlänge gleichkommt. Deutlicher wird das Bild ferner durch die Mitteilung, daß diese 70 Archivräume durch 221 Fenster Licht erhalten, worunter sich 140 sehr große Fenster (2,80 m × 1,50 m Lichtöffnung) befinden. Die Ausnützung dieser Räume durch Aktengestelle ist teilweise sehr stark und nur dort nicht voll, wo bauliche Bedenken wegen der Tragkraft der Gewölbe und Böden eine volle Ausnützung verbieten.

5. Was für eine Bibliothek die Zahl der Bände, für ein vorwiegend aus Urkunden bestehendes Archiv die Zahl der Pergamenturkunden, bedeutet bei einem vorwiegend aus Akten bestehenden Archiv die Ziffer der laufenden Meter, welche diese Aktenfaszikel, wenn sie aneinandergereiht würden, einnehmen. Solche zuverlässige Zählungen und Berechnungen sind bei den meisten Bibliotheken und Archiven erst im Laufe der letzten Jahrzehnte vorgenommen worden. Für das StFA gab die vorliegende Abhandlung den Anlaß zu dieser mehrtägigen Arbeit, bei der sich Messungen (der Gestelle und Fächer) und Berechnungen (des Inhalts nach der Zahl der Fächer und Laden) die Wage hielten.

Da die Zahl der nicht belegten Gestelle und Kästen verschwindend klein ist (s. unten), so wurden auch diese in die Berechnung miteinbezogen wie andererseits natürlich die auf den Aktenkästen frei aufgestellten Bände. Die Zahlen ergeben somit zugleich ein

Bild über das Höchstmaß an Belegungsfähigkeit bei voller Ausnützung der vorhandenen Gestelle. Durch Verwendung geeigneterer, neuer Aktengestelle läßt sich noch viel Aktenraum in den zur Verfügung stehenden Sälen gewinnen.

Nach dem Stand vom 1. Oktober 1924 ergibt sich nun folgender Umfang des Gesamtstaatsfilialarchivs an Aktenfaszikeln, Rechnungs- und Protokollbänden⁷³⁾:

I. Das alte Staatsfilialarchiv:

Festbau: 4 Säle	
Erdgeschoß (Saal 1 und 2):	250,0 lfd. Meter
I. Stock (Saal 5):	1326,0 lfd. Meter
II. Stock (Saal 6):	697,5 lfd. Meter
Unter der Bildergalerie:	
2 Säle (Saal 3 und 4):	776,0 lfd. Meter
Unter der Ahnengalerie:	
2 Säle (Saal 7 und 8) ⁷⁴⁾ :	1050,0 lfd. Meter
Neuer Hauptbau:	
3 Säle (Saal 9—11):	1549,5 lfd. Meter

Das alte StFA umfaßt hiernach 5649 lfd. Meter geschichtlicher Akten.

II. Das Archiv des Innern:

In den 11 Zimmern im Erdgeschoß des Flügelbaues der Bildergalerie sind insgesamt 2097 lfd. Meter Akten in ziemlich enger und hoher Aufstellung untergebracht.

III. Das Finanzarchiv:

der Riesenbau in 21 Zimmern:	3217,0 lfd. Meter
der Flügelbau der Ahnengalerie:	3765,5 lfd. Meter
der Theaterbau in 4 Sälen	1968,0 lfd. Meter
der alte Hauptbau in 8 Zimmern:	2107,5 lfd. Meter
Somit das Finanzarchiv im ganzen	<u>11058,0 lfd. Meter</u>

Akten und Rechnungsbände. Die Gesamtziffer beträgt somit für die vereinigten 3 Archive 18804 lfd. Meter Akten. Da nur beim Finanzarchiv noch etwa 300 lfd. Meter von Aktengestellten ganz unbelegt sind, die hier mitgerechnet wurden, so darf als annähernd genaue Ziffer der auf 1. Oktober 1924 vorhandenen Aktenmassen 18500 lfd. Meter angesetzt werden. Die Aktenfaszikel aneinandergereiht würden also einen Weg von 18½ km Länge beanspruchen.

Es dürfte von Wert sein, einen ungefähren Überblick darüber zu gewinnen, welcher Teil dieser Gesamtziffer auf die „historische

⁷³⁾ Bemerkte sei, daß das StFA in einzelnen seiner Bestände auch mehrere Tausend Pergamenturkunden besitzt, die aber bei den zugehörigen Aktenfaszikeln verwahrt sind. Die künstliche Trennung von Pergament- und Papierurkunden in den Beständen ist hier nie starr durchgeführt worden.

⁷⁴⁾ Der mit neuen Gestellen (Eisengerüst mit Bretterbelag) eingerichtete Saal 7 faßt nahezu das Doppelte an Akten des sonst gleich großen Saales 8.

Abteilung“ des Archivs und welcher auf die „Verwaltungsabteilung“ entfällt. Ich nehme hierfür entsprechend den früheren Ausführungen das Jahr 1817 als Zeitgrenze, wobei ich bemerken möchte, daß auch sehr viele Akten nach 1817 nur noch einen, oft sehr bedeutenden, geschichtlichen Wert haben, z. B. die Akten der Zentralbehörden, andererseits für rein praktische Zwecke der Verwaltung kaum mehr in Frage kommen. Es sind also auch sehr große Teile dieser „Verwaltungsabteilung“ von reinarchivalischen Gesichtspunkten aus zu betrachten und zu verwalten, was für die Frage der zweckmäßigen Personalbesetzung am StFA wohl zu beachten sein dürfte.

Zu den rein geschichtlichen Akten, die mit geringfügigen Ausnahmen (z. B. Prozeßakten) alle vor 1817 entstanden sind, gehören die 5649 lfd. Meter Akten des alten StFA, ferner die alten Rechnungen (vor 1806) und die Lagerbücher des Finanzarchivs mit 1968 lfd. Metern (im Theaterbau) nebst weiteren rund 200 lfd. Metern ältere Befehlsbücher und Sitzungsprotokolle der geistlichen und weltlichen Beamten Altwürtembergs und ältere Forstakten. Vom Archiv des Innern entfallen auf die bei den Vereinigungsverhandlungen als „Historische Abteilung“ (bis 1806) bezeichnete Masse nach meiner Berechnung etwa 1100 lfd. Meter, wozu noch für die Zeit von 1806—1817 schätzungsweise weitere 200 lfd. Meter hinzugezogen werden müssen, also zusammen nicht ganz $\frac{2}{3}$ des gesamten Archivs des Innern. Auf die beiden Abteilungen des Gesamtstaatsfilialarchivs entfallen somit in runden Zahlen:

	StFA:	A. d. J.:	Fin.-A.:
Historische Abteilung	5650	1300	2150 lfd. Meter
Verwaltungsabteilung	—	700	8900 lfd. Meter

Die rein geschichtlichen Akten umfassen also im ganzen 9100 lfd. Meter, die Verwaltungsakten 9600 lfd. Meter. Unter den letzteren verschwinden die den Hauptteil der Verwaltungsabteilung des Archivs des Innern bildenden Akten des Ministeriums des Innern, der Abteilung für Straßen- und Wasserbau und des Medizinalkollegiums fast vollständig. Aber auch beim Finanzarchiv bilden die Akten der Verwaltungsabteilung, von denen diejenigen des Finanzministeriums, der Finanzkammern und Domänenverwaltung den Hauptteil ausmachen, nur etwa $\frac{3}{10}$ des Gesamtbestandes gegenüber der ungeheuren Masse von Rechnungen (nebst Beilagen) der Zentral- und Lokalbehörden seit 1806, die z. Zt. etwa 6400 lfd. Meter der Verwaltungsabteilung des Finanzarchivs umfassen.

6. Diese Zusammensetzung des Staatsfilialarchivs ist natürlich von tiefgreifendem Einfluß auf den Geschäftsbetrieb des Archivs, auf den im einzelnen einzugehen hier der Raum fehlt. Es kann nur darauf hingewiesen werden, daß es, wie seit Jahrzehnten, Hauptaufgabe des im mittleren Finanzdienst ausgebildeten, jetzigen 2. Beamten des StFA ist, die Rechnungsbeilagen aller dieser Behörden, die mit den Hauptbüchern alle 3 Jahre in 3 weiteren Jahrgängen hier von der Oberrechnungskammer einlaufen, nach Ablauf von 30 Jahren zu sichten und auszuscheiden, was davon nicht, wie Verträge u. dgl., dauern-

den praktischen oder geschichtlichen Wert hat. Diese Ausscheidung, die sich jedes Jahr über einen Jahrgang aller Rechnungsbehörden zu erstrecken hat, wird regelmäßig neben den laufenden Geschäften in etwa 9 Monaten des Jahres durchgeführt, und ergibt durchschnittlich eine Altpapiermasse von etwa 60 Zentnern jährlich, die an Papierfabriken verkauft wird. Im Zeitraum von September 1923 bis Mai 1924 wurden auf diese Weise die Beilagen zu den Staatsrechnungen für 1892 (Rechnungsjahr 1. April 1892 — 31. März 1893) ausgeschieden. Für sonstige Ordnungsarbeiten steht der 2. Beamte also nur etwa 2 Monate zur Verfügung, da noch 1 Monat Urlaub zu berücksichtigen ist.

Es ist nicht zu bestreiten, daß durch die Einfügung dieser Masse neuerer Rechnungsakten in das StFA ein dem sonstigen Geschäftsbetrieb der Archive fremdes Element in das württembergische Archivwesen hereingekommen ist; allein ich glaube, daß die für den Wirtschaftshistoriker wie den praktischen Finanzmann geradezu ideale Möglichkeit, die Entwicklung des Finanzwesens eines bestimmten Bezirks oder eine bestimmte Frage aus dem Gebiete des Finanzwesens von den ältesten Zeiten bis ins 20. Jahrhundert herein an einer Stelle zu übersehen, diese Bedenken leicht aufwiegt. Jedenfalls hat die Vereinigung der 3 Ludwigsburger Archive bereits jetzt für die Benutzung und Auswertung des Archivs sehr vorteilhaft gewirkt, wie sich schon bei zahlreichen Anfragen gezeigt hat. Durch die zugleich herbeigeführten engeren Beziehungen zwischen der Archivdirektion und den Ministerien der Finanzen und des Innern sowie den ihnen unterstellten Lokalbehörden ist auch die künftige ungestörte Überweisung der für das Archiv geeigneten Akten, der regelmäßige Zuwachs, in bester Weise gewährleistet.

Nachtrag.

Die Akten der vier Kreisregierungen wurden in der Zeit von Anfang September bis Ende Dezember 1924 dem StFA mit den zugehörigen Gestellen übergeben. Auf 1. Januar 1925 wurden die für Archivzwecke vorgesehenen Räume im Erdgeschoß des alten Hauptbaus (vier Räume mit 158 qm verwertbarer Bodenfläche) und des Ordensbaus (fünf Räume mit 159,5 qm) nebst einigen Nebenräumen in die Verwaltung des Staatsfilialarchivs übernommen. Die Akten haben folgenden Umfang:

Ludwigsburg:	325 lfd. Meter
Reutlingen:	218 lfd. Meter
Ellwangen:	178 lfd. Meter
Ulm	149 lfd. Meter.

Dazu wurden von der Kreisregierung Ellwangen noch etwa 25 lfd. Meter Akten der Geistlichen Verwaltung Ellwangen, die von 1805 bis 1832 die Verwaltung der Kirchenpflegen des Gebiets der vormaligen Fürstprobstei Ellwangen führte, und 7 lfd. Meter der Behörden von Brandenburg-Ansbach betr. württembergische Orte aus dem 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts übergeben, so daß sich der Gesamtzuwachs auf rund 900 lfd. Meter berechnet.

Die Neueinrichtung des Hauptarchivs zu Neustrelitz.

Von Hans Witte.

Reichlich spät für den seit 1701 bestehenden Staat Mecklenburg-Strelitz ist im Jahre 1883 dessen Hauptarchiv in Neustrelitz begründet worden. Zwar Ansätze zu archivähnlichen Bildungen hat es hier schon früher gegeben. Schon ziemlich früh im 18. Jahrhundert tritt unter den Beamten der Landesherrschaft ein Archivarius auf. Und von den Männern, die von der Pike auf dienend in diesem im Vergleich zu Mecklenburg-Schwerin auffallend bürgerlich aufgezogenen Staate im 18. Jahrhundert in leitenden Stellungen erscheinen, sind manche als Archivare in größere Aufgaben hineingewachsen.

Von einem wirklichen Archiv konnte allerdings damals noch keine Rede sein, sondern nur von verlängerten Registraturen. Schärfer aus ihnen herausgehoben war lediglich das „Geheime Archiv“, in dem die wichtigsten Staats- und Hausverträge und einige geheim behandelte Korrespondenzen unter sicherem Verschuß aufbewahrt wurden. Es ist auch in das 1883 gegründete „Hauptarchiv“ damals noch nicht einbezogen worden, sondern hat bis vor wenigen Jahren (1920) unter besonderer Verwaltung selbständig fortbestanden.

Diesem Geheimen Archiv waren im Laufe der Zeit einige ältere Urkundenbestände angegliedert worden: die Urkundenarchive der Klöster Broda und Wanzka sowie des Bistums Ratzeburg; 1847 wurden sie in die Großherzogliche Bibliothek übergeführt und konnten von Gustav v. Buchwald als Grundstock eines historischen Archivs übernommen werden, als er am 1. April 1883 seinen Neustrelitzer Dienst antrat, der ihm als bedeutsamste neue Aufgabe den Aufbau des Hauptarchivs des Landes stellte.

Als bald hat Buchwald begonnen, von den in mehr als 13/4 Jahrhunderten angetürmten Bergen von Akten der Zentralbehörden die ablieferungsreifen Bestandteile zu übernehmen. Auch die in weit frühere Zeit zurückreichenden Registraturen der Lokalbehörden (Ämter) hat er für das Archiv auszubeuten begonnen. Auf Grund eines ausgetüftelten Ordnungsplans hat er dann alles durcheinander geordnet, ohne die Provenienz zu berücksichtigen. Er war eben kein durchgebildeter Archivfachmann und machte zur Grundlage seines Ordnungssystems den laienhaften Gedanken, daß alles über einen